



Deutsche Werft - Juni 1958

# WERKZEITUNG DEUTSCHE WERFT

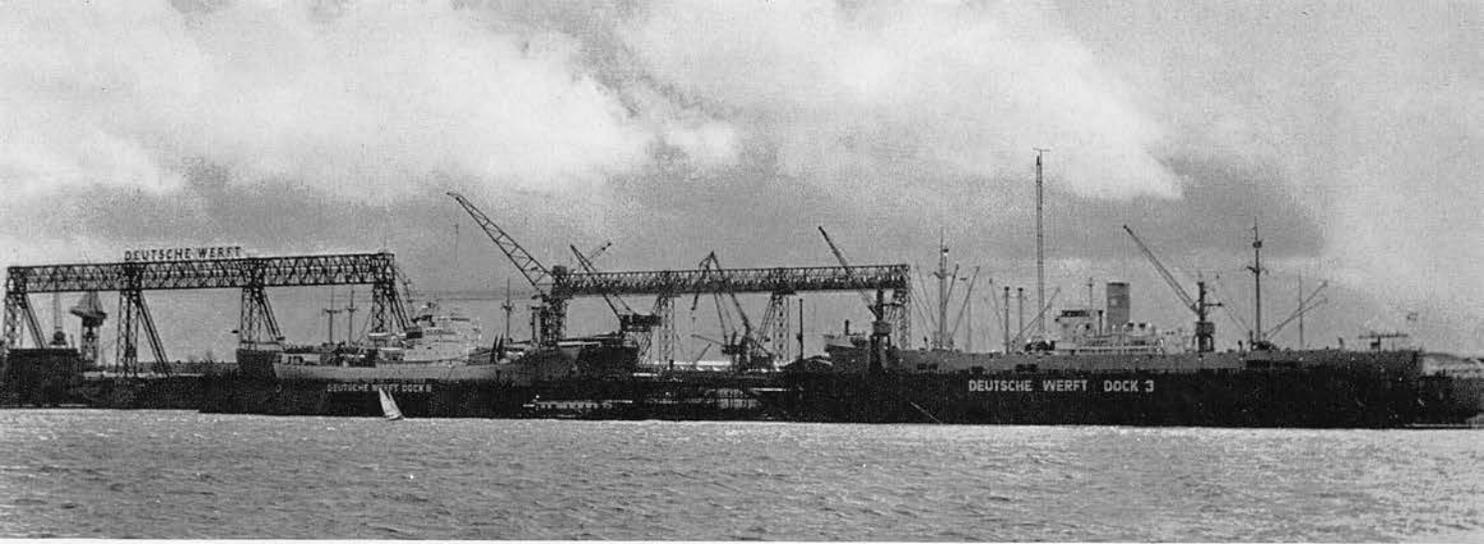


*Dr. William Scholz  
am Tage seines 40jährigen Jubiläums*



Deutsche Werft  
Juni 1958





# WERKZEITUNG DEUTSCHE WERFT

18. Jahrgang · Nr. 6 · 3. Juli 1958

## 40 JAHRE

Wir leben in einer Zeit, die wegen ihrer Schnellebigkeit außerordentlich jubiläumsfreudig ist. Man läßt wirklich keine Gelegenheit aus, den noch so kurzen Bestand irgend einer Einrichtung zu feiern.

Das vierzigjährige Bestehen eines Werkes wird normalerweise auch nicht zum Anlaß einer Feierlichkeit gemacht. Die üblichen Anlässe für Jubiläen sind das 25jährige, 50jährige, 75- und hundertjährige Bestehen von Unternehmen. Das ist übrigens auch die Meinung des Finanzamts, das besondere Zuwendungen an die Belegschaft nur dann von der Einkommenssteuer bzw., wie bei uns, von der Körperschaftssteuer befreit sein läßt, wenn man die Zahl der Jahre des Bestehens des Unternehmens durch 25 teilen kann. Das war bei uns nun einmal nicht der Fall! Also gab es auch nichts. Versteuert ist jede Mark bei uns nämlich nur noch 50 Pfennig wert. Wenn nun jeder hätte 20,— DM bekommen sollen, wären das rund 200 000,— DM gewesen, die ausgezahlt worden wären. Wegen der Beteiligung des Finanzamts an der Aktion hätte die Werft aber einschl. der Steuern rd. 400 000,— DM in die Hand nehmen müssen. Im übrigen teilen wir aber auch die allgemein gültige Ansicht, daß man nur alle 25 Jahre feiern sollte. Das nächste Jubiläum unserer DW ist also 1968.

Für uns war der 6. Juni eigentlich ein Arbeitstag wie jeder andere. Und doch war er anders. Am 6. Juni wurde nämlich nicht nur die DW 40 Jahre alt. An diesem Tage war Dr. Scholz auch 40 Jahre lang ihr verantwortlicher Leiter. Seiner Initiative ist die Gründung der DW am 6. Juni 1918 zu danken. Er hat sein Werk zu dem gemacht, was es heute ist.

Dr. Scholz konnte also am 6. 6. 1958 sein eigenes 40-jähriges Jubiläum als der Begründer und Motor der DW begehen. Das war wahrhaftig ein Grund, ihn zu feiern und ihm zu danken. Ein persönliches 40jähriges Jubiläum wird allgemein zum Anlaß für besondere Ehrungen ge-

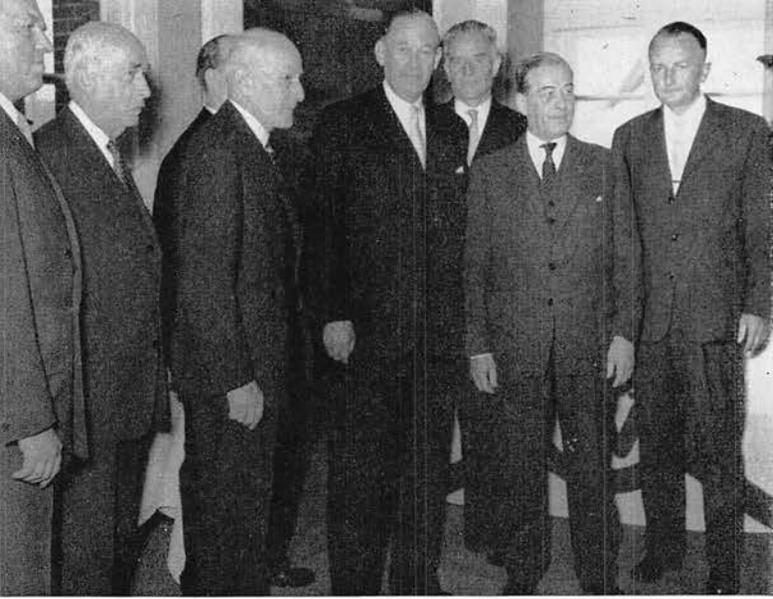
nommen. In unserem besonderen Falle war es ganz selbstverständlich, diesem Jubiläum einen besonders festlichen Rahmen zu geben, weil es ohne unseren Jubilar keine DW gäbe. Wir haben also allen Grund, unserem Doktor für sein rastloses Wirken zu danken.

Am 6. 6. kam Dr. Scholz wie immer pünktlich zur Werft. Wie immer war er einer der ersten, der den Fährdampfer verließ.

Dann ging es aber nicht weiter wie sonst! Die Eingangshalle unseres bescheidenen Verwaltungsgebäudes war nämlich recht geschmackvoll ausgeschmückt worden, nachdem unsere Maler vorher noch alles auf Hochglanz ge-



Die Sänger des Werftchors waren die ersten Gratulanten



*Dr. Scholz mit engeren Mitarbeitern*

bracht hatten. Ja, und in dieser Eingangshalle hatte sich unser Werftchor aufgebaut, um Dr. Scholz mit einem feierlichen Liede zu begrüßen. Auch „die Hamburger Viermastbark“ wurde vorgetragen, allerdings mit einem besonderen Text, der von Hermann Ney zur Feier des Tages geschaffen war.

Anschließend sprach Direktor Gräber Dr. Scholz die guten Wünsche der gesamten Belegschaft aus. Und dann ging es los. Stundenlang riß die Kette der Besucher nicht ab. Es ist unmöglich, alle Gratulanten aufzuzählen. Schon bald war das Verwaltungsgebäude in ein Blumenmeer verwandelt.

Besonders angetan war Dr. Scholz von dem Lehrlingsdreigespann, das mit strahlenden Gesichtern die Glückwünsche der jüngsten DWer überbrachte. Nachmittags



*Klar, daß auch der Betriebsrat gratulierte*

saßen die Mädels und Jungen des Lehrlingsjahrgangs 1958 dann als seine Gäste hinter wohlgefüllten Kuchentellern und ließen es sich wohl sein. Der Werftchor hatte schon vorher ein alkoholfreies Frühstück bekommen. Da ja aber Sänger bekanntlich von Zeit zu Zeit etwas zur Kehlschmierung brauchen, hatte Dr. Scholz das Entsprechende für den nächsten Übungsabend, der inzwischen stattgefunden hat, vorbereitet.

Klar übrigens, daß auch der Betriebsrat seine Glückwünsche überbracht hat.

Schon am 2. 6. 1958 hatte die traditionelle Pressekonferenz bei Dr. Scholz stattgefunden, in der er den Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1957 erläutert hatte. Dabei kam



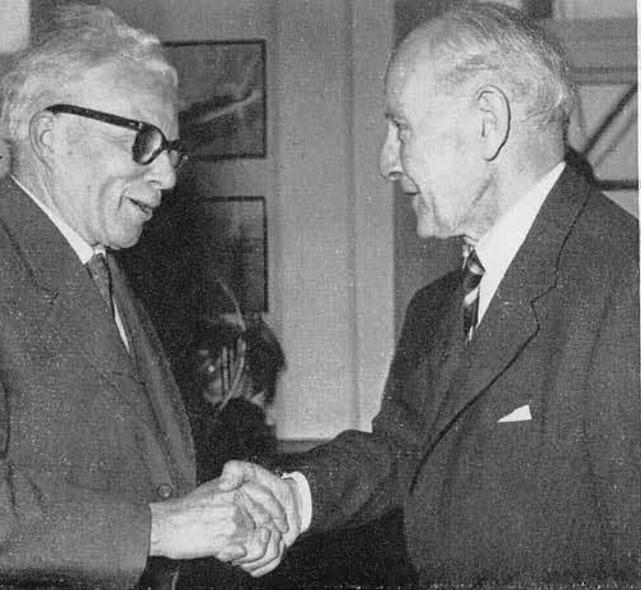
*Die Abgesandten der Lehrlinge gratulierten mit strahlenden Gesichtern*

noch einmal zur Sprache, daß das hinter uns liegende Jahr mit rund 300 000 tdw die höchste Jahresleistung seit Bestehen der DW erbracht hat. Gute Planung, ordentliche Arbeitsvorbereitung und gute Leistung der Belegschaft haben dieses Ergebnis ermöglicht.

Es wurden auch einige Ausblicke in die Zukunft gegeben, soweit das möglich ist. Dabei wurde festgestellt, daß die Lage der DW als sicher anzusehen ist. Der Auftragsbestand ist gut. Von Vertragsaufhebungen kann keine Rede sein. Allerdings würden sich Rekordleistungen wie im Jahre 1957 so bald wohl nicht wiederholen.

Inzwischen hat auch die Hauptversammlung der Aktionäre stattgefunden. Es wurde beschlossen, eine Dividende in Höhe von 12% auszuschütten. Da das Aktienkapital 12 Millionen DM beträgt, bedeutet das, daß eine Dividende in Höhe von 1 440 000,— DM gezahlt wird. Dieser Betrag ist weniger als 1/3 der Summe, die die Lohn- und Gehaltserhöhung am 1. 1. 1958 ausgemacht hat. Und diese Summe wurde bekanntlich als geradezu lächerlich gering bezeichnet, da die Lohnerhöhung angeblich weniger als 1% des Umsatzes betrage. Nun, der Betrag, den die Aktionäre, also die Eigentümer der Werft, bekommen, ist wirklich weniger als 0,5% der Umsatzsumme.

Übrigens, damit keine Mißverständnisse aufkommen. Der



Der Strom der Besucher riß nicht ab



Die Lehrlingskaffeetafel

Börsenhandelswert einer Aktie hat nichts mit der Dividende zu tun. Die Dividende in Höhe von 12% gibt es nur auf den Nennwert der Aktie.

Manch einer wird in der Presse Betrachtungen über den inzwischen veröffentlichten Jahresbericht 1957 gelesen haben. Trotzdem sollen hier ein paar Zahlen wiedergegeben werden, die sicher interessieren: Da sind z. B. die gesetzlichen sozialen Aufwendungen infolge erhöhter Beiträge zur Sozialversicherung um 22,8% gestiegen. Die gesamten sozialen Aufwendungen im Jahre 1957 betragen 16 373 392,91 DM. Der Betrag entspricht genau 28,3% der Lohn- und Gehaltssumme. Das sind 1685,03 DM je Belegschaftsmitglied.

Der Bestand der Belegschaft der DW hatte sich im Jahre 1957 um 8,1% gegenüber dem des Jahres 1956 erhöht. Trotzdem entsprach infolge der höheren Krankenziffer ab Juli 1957 die Durchschnittszahl der im Betrieb anwesenden Belegschaftler nur dem Bestand des Jahres 1956!

Damit soll es genug sein. Vielleicht ergibt sich später noch einmal die Gelegenheit, vielleicht sogar die Notwendigkeit, auf diese oder jene andere Zahl, die heute nicht erwähnt wurde, einzugehen. Aus Anlaß des Geburtstages unserer Werft hatte die Presse einiges über uns berichtet. Es ist selbstverständlich, daß diese Berichte nicht vollständig sein können. Wir wollen in Zukunft die geschichtlichen Berichte fortsetzen, so daß wir bald ein geschlossenes Geschichtswerk zur Verfügung haben werden.

In den Zeitungsberichten ist leider auch wenig über die Menschen gesagt worden, ohne deren Wirken der Aufbau der DW und ihre Erfolge gar nicht denkbar wären. Welche Entschlossenheit und wieviel Aufbauwille muß besonders in der Urbelegschaft der DW gesteckt haben! Wenige hundert Menschen waren es, die sich nach den Gedanken und Plänen von Dr. Scholz an das Werk machten! Ungeheure Schwierigkeiten galt es zu überwinden! Wie unendlich schwer war es damals, Maschinen und Material zu beschaffen! Wo sollte man Aufträge hernehmen? Und dann die Inflation von 1923, die alles zu vernichten schien. Wer weiß heute schon noch davon, daß es nach dem ersten Weltkrieg eine Zeit gab, in der auf deutschen Werften nur Schiffe bis zu 1000 BRT gebaut werden durften? Auch damals sollte die deutsche Kon-

kurrenz ausgeschaltet werden. Trotzdem ist das Werk gelungen, und gut gelungen!

Die alten DW-Belegschaftler zeichneten sich durch Treue zum Werk aus. Die meisten von denen, die die Anfangsjahre der DW mitgemacht haben, sind nicht mehr unter uns. 40 Jahre sind im Leben eines Menschen eben doch sehr viel! Aber zu unserer Freude sehen wir manch einen der Veteranen in jedem Jahr zu der festlichen Zusammenkunft unserer Rentner wieder. Ja, und eine ganze Reihe der Alten ist auch noch am Werk. Da ist z. B. auf dem Schnürboden — oder besser in der Vorbereitung für das optische Anreiben — der Schiffbauer Joachim Külper, der mit seinen 63 Jahren seinen Mann steht, wie vor 39 Jahren, als er zu uns kam. Am 5. 6. 1944 feierte er sein 25jähriges Jubiläum.

Da sind Ingenieure und Meister, die sehr bald auch ihr „40jähriges“ feiern werden, und mit ihnen Männer in allen Gewerken und Büros. Leider wird die Zahl der DWer der ersten Jahre immer geringer, weil naturgemäß Jahr für Jahr eine Reihe der ältesten Mitarbeiter nach einem arbeitsreichen Leben in den verdienten Ruhestand tritt. So ist am 30. Juni 1958 auch der Prokurist Klaus Joachim Ascher nach einer über 37jährigen Tätigkeit bei der DW aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Es gibt kaum einen DWer, der ihn nicht gekannt hat. Wenn irgendwo wirtschaftliche Schwierigkeiten auftraten, war es der Leiter der Sozialabteilung Ascher, der helfen sollte. Stets war er gleichbleibend freundlich und höflich. Jeder

Die Pressekonferenz bei Dr. Scholz





OHNE

SIE

GEHT

ES

NICHT!





Unser Arbeitskamerad

der Schiffbauer Joachim Külper

feiert 1959 sein „40jähriges Dienstjubiläum“



Joachim Külper vor 14 Jahren als Jubilar

Am 30. Juni 1958

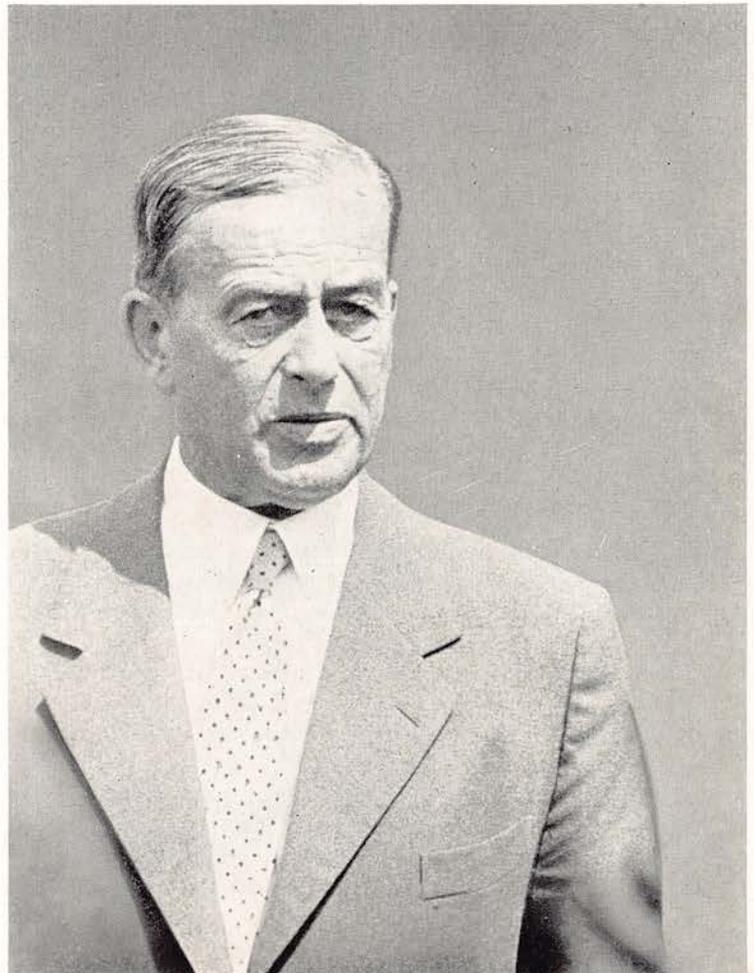
schied der Prokurist

Klaus Joachim Ascher

nach über 37jähriger Tätigkeit

bei der DW

aus dem aktiven Dienst aus



wußte, daß er mit gerechter und gleichmäßiger Behandlung rechnen konnte. Eine Bevorzugung des einen oder des anderen gab es bei ihm nicht. Herr Ascher war es, der die DW-Urlaubsreisen arrangierte. Zu seinen Aufgaben gehörte die Kantinenverwaltung. Er war der Mann, der die Wohnungen zu vergeben hatte. Fürwahr Aufgaben, die unendlich wichtig sind, und absolute Sauberkeit, wie sie Herrn Ascher eigen ist, zur Voraussetzung haben.

Mit dieser kurzen Aufzählung sind die Aufgaben des Prokuristen Ascher nicht erschöpft. Mancher wird sich dankbar daran erinnern, daß ihm, wenn er krank war, plötzlich der Geldbriefträger einen sehr willkommenen Betrag brachte. Diese Sendung war dann stets von Herrn Ascher veranlaßt, wie auch Krankenbesuche und vieles andere mehr.

Nach dem Studium war Herr Ascher zunächst für Woermann in Kamerun tätig. Der unglückliche Ausgang des 1. Weltkrieges machte alle seine Pläne zunichte. Mit den deutschen Kolonien war es aus. Mit leichtem Gepäck kehrte Klaus Joachim Ascher nach Deutschland zurück. Nach kurzer Tätigkeit bei der Preußischen Staatsbank kam er im Februar 1921 zur DW. Er übernahm ein wichtiges Amt im Vorstandssekretariat. Sehr bald wurde er Prokurist. In den langen Jahren seiner Zugehörigkeit hat er in der Erledigung der verschiedensten Aufgaben seine Fähigkeiten beweisen können.

Dr. Scholz hat ihm in Anerkennung seiner Leistungen zum Abschied die goldene Ehrennadel der DW verliehen. Wir hoffen, daß Herr Ascher auch nach seinem Ausscheiden noch von Zeit zu Zeit wieder für die DW tätig sein wird.

Bei der etwas summarischen Aufzählung der Aufgaben des Prokuristen Ascher klang schon an, welche Leistungen von der DW in aller Stille erbracht werden. Auch hierüber haben natürlich die Zeitungen schon deswegen nichts oder nicht viel bringen können, weil sie Einzelheiten ja gar nicht wissen können.

Da sind einmal die DW-Urlaubsreisen. Jahr für Jahr sind rund 700 Menschen als Gäste unserer DW unterwegs. Ihnen ist damit die Gelegenheit geboten, sich völlig unbeschwert und ohne wirtschaftliche Sorgen in anderer Umgebung zu erholen und dabei noch neue Eindrücke in sich aufzunehmen. Als besonders angenehm wird empfunden, daß unsere Werftangehörigen nicht in einem Urlaubsheim der Werft landen, sondern wie jeder andere Erholungssuchende in einer guten Pension untergebracht sind, wobei es Sache unserer Männer ist, ob die übrigen Gäste der betreffenden Pensionen jemals erfahren, daß sie als Gäste der DW auf Reisen sind.

Ich habe mir schon von verschiedenen sagen lassen, daß die Eltern sehr davon angetan sind, daß die Werft dann, wenn sie als DW-Gäste auf Reisen gehen, auch dafür sorgt, daß die Kinder in gesunder Umgebung für die Dauer der Abwesenheit ihrer Eltern untergebracht sind. Im übrigen sorgt die Werft nicht nur in diesen Fällen dafür, daß die Kinder untergebracht werden. Sie kümmert sich auch darum, daß in allen Fällen, in denen es nötig ist, die Kinder unserer DW-Angehörigen zu einer zweckentsprechenden Erholungsreise kommen. Viele der Kinder kennen das DW-Erholungsheim Lindauhöh an der Schlei. Für Kinder gilt gerade das nicht, was oben für die Er-

wachsenen gesagt wurde. Kinder sollten immer in Gemeinschaft untergebracht werden.

Vielen Eltern konnte auf diese Weise geholfen werden. Die DW hat auch dafür gesorgt, daß manche Mutter, die durch die Last ihrer Haushaltsarbeit und die Anspannungen, die häufig in kinderreichen Haushalten gegeben sind, auch ihrerseits eine erholende Kur durchmachen konnte. So bemüht sich unsere Werft darum, das Ihre dazu zu tun, den Betriebsangehörigen manche Last, mit der sie allein wahrscheinlich nicht fertig würden, abzunehmen oder aber wenigstens tragen zu helfen. Das gilt auch für alle diejenigen, die in besonderen Fällen einmal in eine akute wirtschaftliche Bedrängnis geraten sind. Wer wirklich begründete Sorgen hat, kann sich immer bei der Sozialabteilung sehen lassen. Wenn er im Betrieb seine Pflicht getan hat, wird er dann auch einen angemessenen Lohnvorschuß bekommen, der in erträglichen Raten dann vom Lohn oder bei Angestellten vom Gehalt wieder einbehalten wird. In besonderen Fällen ist die Werft auch bereit, größere Darlehen zu gewähren, für die dann allerdings eine Sicherung gegeben werden muß.

Bekannt sind die Jahr für Jahr wiederkehrenden Kohlenvorschüsse, die unsere Betriebsangehörigen in den Stand versetzen sollen, zu der Zeit, in der die Kohlenpreise in jedem Jahr am günstigsten liegen, einen wesentlichen Teil ihres Kohlenvorrats einzunehmen.

Mancher, der vor dem Inkrafttreten der Neuregelung des Krankengeldes und des Arbeitgeberzuschusses zum Krankengeld das Unglück hatte, krank zu sein oder einen Unfall zu erleiden, hat sich darüber gefreut, wenn plötzlich eine Unterstützung von seiten der Werft ins Haus kam. Da ist dann noch die Paul Reusch-Jugendstiftung, die ihren Namen von einem der Mitgründer unserer Werft herleitet. Durch diese segensreiche Einrichtung ist es schon vielen ermöglicht worden, ein Hochschulstudium oder ein Studium an einer Fachschule zu absolvieren. Voraussetzung dafür ist, daß der betreffende angehende Stipendiat entweder bei uns gelernt hat und noch ein halbes Jahr nach der Lehrzeit bei uns war, oder aber, daß er zwei Jahre ununterbrochen als Geselle bei uns gearbeitet hat. Mit dem Nachwuchs gibt sich unsere DW, wie jeder weiß, ganz besondere Mühe. Es sind immer rund 350 Lehrlinge bei uns, die eine ausgezeichnete Ausbildung erhalten. Wie gut die Ausbildung bei der DW sein muß, läßt sich in jedem Jahr wieder aus den geradezu hervorragenden Prüfungsergebnissen ablesen. Immer wieder ist der Durchschnitt ganz ausgezeichnet, und in jedem Jahr haben wir mehrere Lehrlinge dabei, die von seiten der Handelskammer eine Prämie bekommen.

In der Lehrwerkstatt hat sich eine sehr schöne Sitte herausgebildet. In jedem Jahr, so um die Weihnachtszeit herum, wird den Lehrlingen Gelegenheit gegeben, während der Arbeitszeit aus von der Werft gestelltem Material mit den Maschinen und Einrichtungen der Werft Geschenke für Eltern und Angehörige anzufertigen. Und in jedem Jahr erscheinen auf den Weihnachtstischen der Eltern unserer Lehrlinge wirklich schöne Arbeiten. Wir können uns denken, daß sich die Eltern über diese Geschenke mehr freuen als über Gaben, die irgendwo eingekauft worden sind.

Zu Weihnachten bekommen auch Lehrlinge, die sich in



*Ingenieur Müller I  
mit Lehrgelesen  
und Lehrlingen*

einer besonders schwierigen Lage befinden, von der Werft die Möglichkeit, sich wenigstens teilweise einzukleiden. Die Werkfürsorgerin zieht mit den Jungens los und geht mit ihnen von Geschäft zu Geschäft. In einem Laden werden Schuhe gekauft, im nächsten ein Anzug oder eine Hose. Selbstverständlich werden Wäsche und Mäntel usw. nicht vergessen.

Die Weihnachtszeit ist für uns Deutsche ja besonders geeignet, anderen eine Freude zu machen. Daher lädt die Werft um Weihnachten herum die Kinder der DWer zu Märchenvorstellungen ein und vergißt auch nicht, den kleinen Geistern mit einem Weihnachtspaket eine Freude zu machen. Um die gleiche Zeit werden auch die „alten“ DWer als Gäste auf die Werft geladen, wo sie in altvertrauter Umgebung mit ihren alten Arbeitskameraden gemeinsam einige frohe Stunden verleben können. Ein Orchester, das aus Lehrlingen gebildet ist, der Werftchor und die Theatergruppe der Werftkomödianten geben sich alle Mühe, unsere „Alten“ in eine frohe Stimmung zu versetzen. Ich weiß aus Gesprächen mit manch einem Rentner, daß die meisten von ihnen sich schon das ganze Jahr über auf diesen einen Tag, den sie wieder auf der DW sein können, freuen.

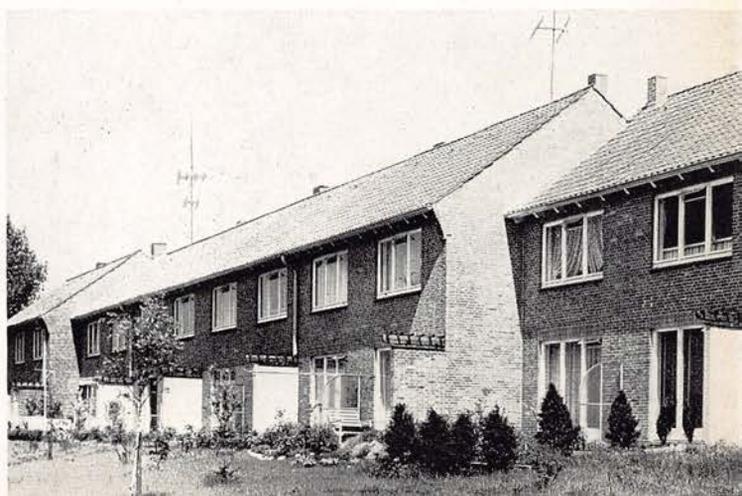
Da ist dann noch etwas sehr Wichtiges, was erwähnt werden muß. Das ist die Tatsache, daß sich die Werft auch

der Sorgen ihrer Betriebsangehörigen um eine Wohnung annimmt. Wir alle wissen, daß es niemals gelingen wird, jeden ganz zufrieden zu stellen. Es wird auch immer ein Wunschtraum bleiben, alle unterzubringen, weil die Zahl der Wohnungssuchenden trotz der Tatsache, daß Jahr für Jahr hunderte neuer Wohnungen erstellt werden, die Zahl der Wohnungssuchenden nicht abnimmt. Das ist auch verständlich, weil ein ständiger Strom von Flüchtlingen aus dem anderen Deutschland in den Westen kommt und weil die jüngeren Betriebsangehörigen natürlich daran denken, eine eigene Familie zu gründen. Unsere Sozialabteilung, die die Wohnungsfragen zu bearbeiten hat, wird insoweit also niemals ohne Aufgaben sein. Mit den Wohnungen, die in diesem Jahre noch fertig werden, wird die Werft über mehr als tausend Wohnungen verfügen. Hoffen wir, daß es eines Tages doch gelingen möge, die wesentlichsten Wohnungssorgen beseitigt zu haben. Es wird dann immer noch genug zu tun übrig bleiben.

Unsere DW hat seit ihrer Gründung gute und schlechte Zeiten mitgemacht. Wünschen wir ihr, daß sie auch in den nächsten Jahrzehnten eine so zielsichere und verantwortungsbewußte Leitung haben wird wie bisher. Wünschen wir ihr weiter, daß sie stets eine zuverlässige und fleißige Belegschaft hat, ohne die ja nun einmal gute Arbeit nicht geleistet werden kann.

Allers

*Moderne und gesunde Werkwohnungen der DW*



## Ist unsere Arbeit romantisch?

Nu ward de Hund in de Pann verrückt, de Zeitungsschreiber sall man bi mi in de Vorpiek kom, dor ward em de romantischen Grappen schon vergohn.

Man arbeitet, um ein ehrliches Leben führen zu können; es bringt etwas ein, sonst ist es aber gar nicht schön. Angenehm ist nur, wenn man sich waschen kann und dann nach Hause geht. Außerdem haben wir einen rein technischen Beruf, und das ist sehr nüchterne Arbeit. Romantik aber ist etwas, das Geld kostet, ist dafür aber auch schön. Die schönen Dinge können sogar je nach Preislage immer schöner werden. Romantik und Arbeit sind so widersprechende Begriffe, daß man sie sorgfältig trennen muß. Alles annere is Quatsch mit Sauce! Ist dieses Denken aber das einzig richtige?

Wenn wir in der heutigen Zeit ergründen wollen, was Technik überhaupt ist, so werden wir merken, daß bei einer Verfolgung die Grenzen immer mehr zurückweichen, bis wir wieder bei Adam und Eva sind. So kann man wohl ohne Fisematenten sagen: Technik ist alles das, was nach menschlichem Wollen eine Form annimmt.

Als romantisch empfindet man doch eine Übereinstimmung des Gefühlslebens mit der Umwelt. Wo es wirklich zusammenpaßt erlebt man Stunden, die man kaum vergessen kann, sei es in heiterer oder tragischer Form. Für diese Empfindung gehört aber ein angeborenes Organ, welches niemandem fehlt, aber auch niemand besitzt es vollkommen. Jedenfalls habe ich so ein Musterexemplar an Vollkommenheit noch nie kennengelernt. Wo kann man Romantik überhaupt finden?

Zunächst in der unbewohnten Natur. So können die schroffen Berge, das Brausen der Brandung, selbst die Einsamkeit der Wüste auf das Gemüt des Menschen eine Wirkung haben.

In der Tierwelt erfreut man sich am Gleitflug des Adlers, an dem Brüllen des Löwen, sogar an der Dickfelligkeit des Elefanten. Jedenfalls gibt es hierüber eine große Zahl von guten Büchern, die man sogar billig haben kann.

Den größten Raum aber nehmen die Bücher oder Bilder von Menschen-Frohsinn oder Menschen-Tragik ein. Sei es der Bauer, der unter strahlend blauem Himmel sein Korn mäht oder in der Abenddämmerung mit seinen durchgeschwitzten Pferden müde den staubigen Feldweg heimwärts zieht. Auch vom siegenden oder sterbenden Soldaten, oder einem Fischer im Kahn, der den Kampf mit dem Sturm aufnimmt oder in einer Flaute in öligem Wasser hoffnungslos daliegt. So kann wohl jeder Beruf auf eine Anzahl von Büchern, Bildern und sogar Musikstücken mit Stolz hinweisen. Nur für unsere Arbeit ist man blind und taub geblieben; hier kann und will man auch nicht sehen. Dabei ist gerade bei uns in reichlichem Maße vieles von der Schaffenskraft des Mannes zu finden für den, der sie überhaupt findet. Steckt nicht auch Romantik in einem Schiffsleib, der immer größer und höher wächst, und die Männer wie Zwerge daran herumhantieren? Schon wenn die Kessel zum ersten Male angeheizt werden, ist es doch, als wenn ein Riese zu atmen beginnt. Wenn das Schiff uns dann verläßt, um die Meere zu befahren, wissen wir: Hier haben wir der Welt einen guten Dienst erwiesen. Wo ist der Dichter, der daraus etwas schaffen kann?

Ich las einmal in einem Buch von einem Fischdampfer, der einem anderen, der in Seenot war, zu Hilfe eilte. Im Maschinenraum arbeiteten die Männer im Halbdunkeln und verlangten von ihrer Maschine das Äußerste. Die blanken Maschinenteile schlugen ihren Arbeitstakt immer schneller, als wollten sie Zeit und Raum zerschlagen. An Deck standen die Matrosen in Sturm und Regen und versuchten, das Dunkel der Nacht zu durchdringen. Sie wußten nicht, wer in Seenot war, sie wußten nur, daß ihresgleichen Hilfe brauchte, da setzt sich jeder bedingungslos ein.

Natürlich weiß ein Kaffeehaus-Poet mit diesem Thema nichts anzufangen. Er versucht sich lieber auf die großartige Tour. Am bequemsten ist es wohl, wenn man großen Heimatdichtern wie Storm, Löns oder Rosegger naheifert. Doch man kann sich drehen und wenden wie

[ Foto: S. Günther





Foto: S. Günther

man will, es wird immer nur eine Heimatschnulze daraus. Zur Zeit sind Bücher und Filme von Helden Geschichten des letzten Krieges große Mode. (Doch Modethemen wie Rasputin, Alt-Heidelberg, Tarzan usw., sind eine Zeiterscheinung und wirken nachher nur noch lächerlich.) Ist man aber das unschuldige Getue satt, was allzu oft geschieht, so ist ein glatter Ehebruch immer noch das unerschöpfliche Thema, welches auf die Tränen drüsen drückt oder bis zur Klamottenkomik ausgeschlachtet wird. Da war der große Fietschiller doch ein anderer Kerl. Der hielt sich in einer Gießerei auf, wo Glocken gegossen wurden und schuf ein Meisterwerk, das auch heute noch nichts von seiner Feinheit und männlichen Kraft verloren hat. Schiller war aber auch kein „Glück-im-Winkel-Poet“, sondern ein Genie, das mit beiden Beinen mitten im Leben stand.

Als damals die stolzen Segler des Meeres mehr und mehr von den Dampfschiffen verdrängt wurden, wendeten sich die Schriftsteller und Maler erschreckt ab, und die ganze Künstlerwelt stimmte ein lautes Gejammer an, das bis heute noch nicht ganz verstummt ist. Zugegeben, schön waren die ersten stinkenden Kohlenkästen wirklich nicht, während der Segler schon eine lange Entwicklung hinter sich hatte. Zum Teil waren aber die alten Schiffbauer selbst daran schuld, denn man baute die Schiffe steil und steif, stur nach 08/15. Erst später versuchte man, das Schiff zu verschönern, gab eine Inneneinrichtung wie in einem Landhaus; auch die Schiffsmakler hatten ihren Ehrgeiz. So durfte man sich nicht wundern, wenn die Dinger immer häßlicher wurden. Heute ist die Schönheit von selbst aus der klaren Sachlichkeit herausgewachsen. Wenn heute ein modernes Schiff im strahlenden Licht immer gleichmäßig seine Bahn zieht, so findet selbst Oskar es schön.

Vielleicht kennen die jüngeren Kollegen noch Groß-

mutters Nähmaschine, die mit lächerlichem Zierrat überladen war. Sie war und blieb dennoch ein Monstrum (ich meine die Nähmaschine — selbstverständlich). Aber auch noch in den letzten Jahren baute man die Radioapparate in einer kitschigen Kogge, bei der die Takelage als Antenne diente, oder man steckte die ganze Apparatur in eine Art Graburne, auch die Form des Autokühlers war sehr beliebt. Die Dinger sahen nach allem möglichen aus, nur nicht nach einem Radioapparat. Wenn man von uns nicht spricht, so liegt es wohl nur daran, daß es bei uns nicht bequem zugeht. An der Wahrheit kann es nicht liegen, denn wohl kaum ein Beruf ist so sehr an das Gesetz der Wahrheit gebunden wie der unsrige. Ein Arzt kann seine Patienten zu Tode kurieren und trotzdem ein großer Mann sein. Der Irrtum eines Philosophen kann viele Jahrzehnte über sein Leben hinaus erfolgreich vertreten werden, ehe er als solcher erkannt wird. Ein Jurist kann sich einen berühmten Namen auch in der Vertretung eines Unrechts erwerben. Wenn Du Dich aber gegen die Gesetze der Festigkeit oder Bewegung vergehst, fällst Du jämmerlich in Dich zusammen, ehe Dein Werkstück fertig ist, selbst dann, wenn Du schuldlos bist. Sei es, weil Du es nicht besser wußtest oder falsche Anweisungen erhalten hast. Du mußt zur Wahrheit zurück, ob Du willst oder nicht.

In jüngster Zeit glauben nun die Maler und Bildhauer, uns entdeckt zu haben, und sie stellen den arbeitenden Mann einzeln oder in Massen dar. Oft wurden diese Werke auch sehr gut gemacht. Ob sie aber schön sind, möchte ich bezweifeln, denn die Gesichter sind meistens alle gleich, einer ist wie der andere, man kann sich von dem starren Arbeitsgesicht nicht freimachen. Wir aber sind keine Herdentiere, sondern Menschen, die ein unterschiedliches Leben führen und auch verschiedene Gesichter haben. Werkzeuge, die können gleich sein, Menschen nie! Wir wollen nicht dem Werkzeug dienen, sondern das Werkzeug beherrschen — das ist unser Lebenszweck.

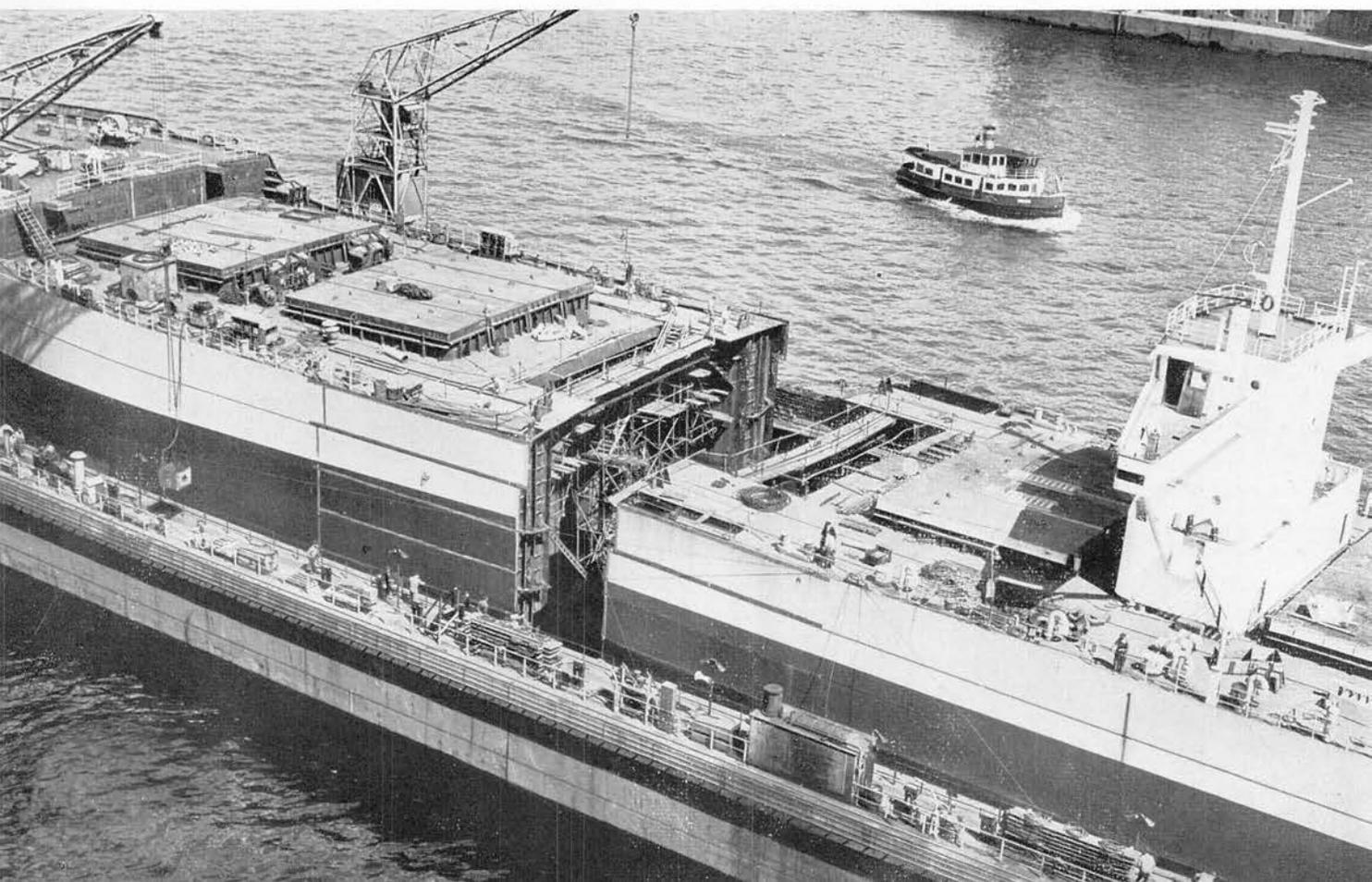
Alwin Koscheda

Foto: S. Günther





Die  
letzten  
Wochen:



*LINKS*

oben: Stapellauf  
Hinterschiff „Bauta“  
(Erzturbinenschiff  
36100 tdw)

unten: Zusammenbau  
der „Bauta“ im Dock



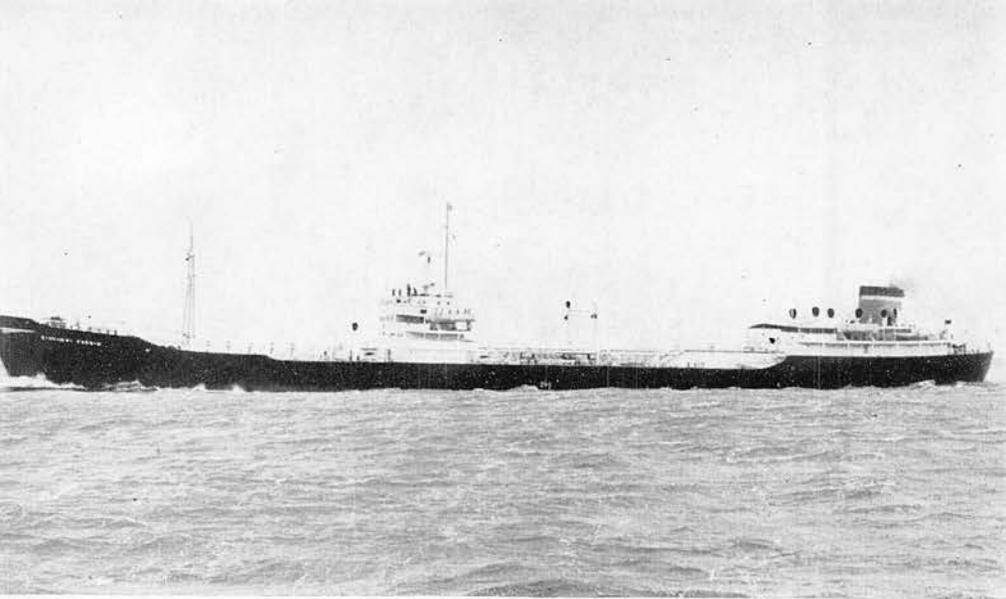
*RECHTS*

oben: Taufe der „Bauta“

Mitte: Dr. Scholz mit der Taufpatin Mrs. Rhoades

unten: Die „Bauta“ wurde nach der Taufe  
nach Finkenwerder verholt





Erste Ausreise der „Giovanni FASSIO“ am 31. 3. 1953

## Explosion auf Tanker „Giovanni FASSIO“

Seit fast drei Wochen liegt der Motortanker „Giovanni FASSIO“ bei uns am Reparaturbetrieb Reiherstieg. Am 31. 3. 1953 war dieser schicke Tanker von uns an die „Compagnia Internazionale di Genova“ abgeliefert worden. Inzwischen hat er pünktlich und gewissenhaft im Dienste seiner Reederei Ol vom Ursprungsland in die Verbraucherländer getragen.

Am 16. Mai 1958 war das Schiff auf der Fahrt vom Persischen Golf nach Liverpool, wo die Ladung gelöscht werden sollte. Etwa 100 sm vor der irischen Küste ereignete sich plötzlich eine heftige Explosion im Vorschiff, das sofort brannte. Da nur das Vorschiff brannte, und das Feuer anscheinend nicht auf die Ladetanks übergriff, ging die Besatzung mit allen Kräften an die Löschung des Brandes. Nach achtstündiger unermüdlicher Arbeit war das Feuer bewältigt. Das Schiff konnte mit eigener Kraft etwa 200 sm weit nach Falmouth fahren. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Die Besichtigung des Schiffes ergab unvorstellbare Verwüstungen. Wir zitieren den knappen Schadensbericht im Wortlaut:

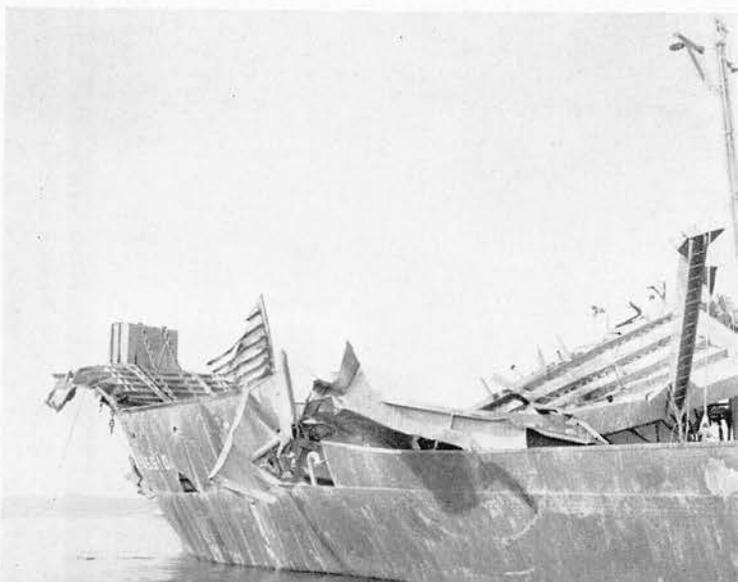
Backdeck mit Ankerspill nach vorn übergeklappt, Hauptdeck nach hinten, Reserveanker ist vom Backfrontschott auf Deck vor den Brückenaufbau geflogen, hat drei Löcher ins Hauptdeck im Bereich des Ladepumpenraumes geschlagen und ist dann über Bord gefallen, durch überkommende See ist dann

der Pumpenraum voll Wasser gelaufen. Sämtliche Nietverbindungen abgescheert bzw. gerissen. Bb.-Außenhaut dreimal gerissen. Schweißnähte gut gehalten, mit Schweißung aus dem vollen Material herausgerissen. Rahmenspannen wie Papier gefaltet. Schotten vom Vorpiekumpenraum um 180 Grad verdreht und dann umgeknickt. Tieftankdecke mit Balken gerissen und stark eingebault, Schweißung der Decksbalken gut, Nietung der Kniebleche abgerissen. Vorderes Kofferdammschott stark eingebault, hat jedoch den Druck der Explosion und des Wassers aufgefangen, wurde von Fachleuten und Experten in England als besonders kräftig und stabil gelobt.

Die Rettung des Schiffes war letzten Endes eine Schweißnaht zwischen Hauptdeck und hinterem Schott des vorderen Kofferdamms. Die Schweißnaht hat einen großen Querriß aufgehalten. Wenn hier eine Nietverbindung gewesen wäre, wäre der Riß sicher nicht aufgefangen worden. Er wäre in den Ladetank I hineingegangen. Das hätte einen Brand des ganzen Schiffes zur Folge gehabt.

In wenigen Wochen wird die „Giovanni FASSIO“ wieder völlig hergestellt und im Dienst sein. Wir freuen uns, das Schiff, das wir selbst gebaut haben, auch wieder instandsetzen zu können und sind stolz darauf, daß dieses DW-Schiff sich so bewährt hat.

Nach der Explosion



## *Hier spricht der Unfallschutz*

*Dem technischen Jahresbericht 1955/56 der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft entnehmen wir folgende Abhandlung, die auch für uns von Interesse sein dürfte.*

An Fräsmaschinen sind mehrere Unfälle dadurch vorgekommen, daß die Maschine bei der Vornahme irgendwelcher Arbeiten in der Nähe des Werkzeugs nicht abgeschaltet wurde.

So ist ein Lehrling beim Putzen des Maschinentisches mit der linken Hand von dem Scheibenfräser erfaßt worden. Er verlor den linken Ringfinger einschließlich des Mittelhandknochens.

Aber auch ein erfahrener Maschinenarbeiter, der mit einem Scheibenfräser von 3 mm Breite und 150 mm Durchmesser Gehrungsschnitte an Rohren auszuführen hatte, schaltete die Maschine nicht ab, als er die Schraube des Schlittens für die Horizontalverstellung mittels Maulschlüssel lösen wollte. Obwohl das Werkzeug mit einer Schutzhaube verkleidet war, wurde sein Jackenärmel vom umlaufenden Fräser erfaßt. Er erlitt eine tiefe Fleischwunde und eine Verletzung des Nerven am rechten Oberarm. Wie leicht hätte er, wie es leider bei ähnlichen Anlässen vorgekommen ist, den Arm verlieren können.

## *Die herabhängende Jacke, der lose hängende Ärmel wurde erfaßt*

Ein Dreherlehrling griff beim Bearbeiten einer kurzen Welle mit der linken Hand über das umlaufende Werkstück, um Bohrwasser in den Behälter über der Maschine nachzufüllen. Dabei wurde seine Jacke von der Welle erfaßt und ihm vom Körper gerissen. Ein Bruch des linken Oberarmes war die Folge.

Ein erfahrener Dreher hatte eine ca. 30 mm starke Welle geschraubt und wollte mit der Schieblehre das Maß kontrollieren. Als er nach dem auf dem Maschinenbrett liegenden Werkzeug griff, wurde sein lose hängender Jackenärmel von der Welle erfaßt und aufgewickelt. Er selbst wurde zwischen Welle und Drehbank gezwängt. Nur dem Umstand, daß der Antriebsriemen rutschte und ein Kollege die Maschine ausschaltete, ist es zu verdanken, daß der Dreher mit Abschürfungen und Prellungen am linken Arm und linken Schulterblatt davonkam. Seine Kleidung wurde in der ganzen Länge aufgerissen.

### **Im April 1958 arbeiteten folgende Betriebe der DW unfallfrei:**

**Finkenwerder:** 203 Bohrererei; 207 Helgenkräne; 232 Modelltischlerei; 237 Taklerei; 241 Güterverteilung; 242 Ausrüstung; 243 Dockbetrieb; 254 Bordschlosserei; 260 Blechbearbeitung; 268 Werkzeugmacherei; 287 Wasserverkehr; 298 Feuerwehr; 1023 Werkzeuglager.

**Reiherstieg:** 601 Schiffbau, außen; 603 Bohrererei; 605 Reiniger; 623 Malerei; 626 E'Schweißerei; 641 Güterverteilung; 653 Mechanische Werkstatt; 655 Kupferschmiede; 659 Kesselschmiede; 662 Elektriker; 663/65 Werftinstandsetzung; 668 Werkzeugmacherei; 682/84 Fahrbetrieb; 687 Wasserverkehr; 698 Feuerwehr; 1620 Magazin.

***Beachte die Unfallverhütungsvorschriften !***

Berndt

## Aus Großvaters Zeiten

Auf Grund eines Aufsatzes in der Werkzeugzeitung sah ich mich veranlaßt, einen Brief an die Werkzeugzeitung zu schreiben. In dem Aufsatz kam vor, daß wir nicht wie zu Großvaters Zeiten, sondern mit modernen Mitteln arbeiten wollen. Ich machte die Werkzeugzeitung darauf aufmerksam, daß in einem Gewerk noch mit veralteten Mitteln gearbeitet wird. Im stillen habe ich gedacht, der Brief würde in den Papierkorb wandern. Aber nein!

Kurze Zeit, nachdem ich den Brief abgegeben habe, wurde, was ich beanstandete, besichtigt und bald darauf modernisiert. Durch diese Neuerung ist die Arbeit sehr erleichtert worden. Hieraus habe ich nun gesehen, daß die Betriebsleitung sich für alle interessiert. Es wird vielfach erzählt, daß die Betriebsleitung nur Verbesserungsvorschläge vornimmt, wenn sie einen finanziellen Vorteil davon hat. In meinem Falle hat nicht die Werft, sondern wir haben den Vorteil, weil uns die Arbeit sehr erleichtert wurde.

Ich muß noch bemerken, daß die Betriebsleitung nicht alles wissen kann, und es an uns liegt, die Betriebsleitung auf eventuelle Mängel aufmerksam zu machen. Nebenbei möchte ich noch bemerken, daß ich kleine Verbesserungen meinem Meister Priß unterbreitet habe, die er auch sofort machen ließ.

A. Kazmierczak.

## Liebe kleine Hamburger Deern!

Mit Ihrem Gedicht haben Sie so viel Nettos gesagt, daß ich mich in aller Form bei Ihnen bedanken möchte. Ein ganz Schlauer kam nun auf den Trichter, daß meine eigene Frau die Verfasserin sei — hihi (dabei verkehren wir zu Hause bloß mündlich).

Wenn man für die Werkzeugzeitung etwas schreibt, so ist es immer ein heißes Eisen. (Dabei habe ich ein Gefühl wie damals, als ich als junger Freier zu meiner ersten Verlobung ging. Ob ich der neuen Verwandtschaft wohl gefalle?).

Es ist wirklich nicht meine Absicht, anderen Kollegen zu nahe zu treten, doch sind immer mal welche darunter, die müssen einfach laut sein, sonst fühlen sie sich un-

sicher. Bei Licht gesehen sind auch das ganz nette Kerls, sie haben nur eine Heidenangst vor etwas Schriftlichem. Ich weiß ganz gut, wie dem Mann im Doppelboden zuwege ist und habe auch nicht die Absicht, der Werkzeugzeitung zuliebe meinen Charakter zu ändern. Das hat auch noch niemand von mir verlangt.

Man kann sich wohl die Ehefrau aussuchen, aber nicht seine Kollegen, trotzdem kommen wir ganz gut miteinander aus. Würden wir uns aber nach denen richten, die grundsätzlich immer sauer reagieren, so wären wir eine traurige Gesellschaft. Wenn es danach ginge, dann hätten wir nur Aufsätze, die man in jeder Eisenfibel nachlesen kann. Genau so gut gibt es Leute, die sich nur an nikotinfreien Zigaretten, alkoholfreiem Bier und Damen ohne Unterleib berauschen können. Es ist auch sinnlos, nach dem „Warum“ zu fragen, weil man doch nur einen langweiligen Vortrag zu hören bekommt.

In unserer Werkzeugzeitung kann jeder Kollege zu Wort kommen; wer also etwas weiß, bitte schön. Damit soll ein Familiensinn gefördert werden, ist denn das etwas Schlechtes? Wenn ich mal schreibe, dann so, wie es zu meinem Schnabel paßt, oder ich lasse es ganz.

Jedenfalls hat es mich gefreut, daß sich eine Frau zu Wort meldete, die an dem Arbeitsplatz ihres Mannes Interesse hat. Ich weiß nicht, wer Sie sind, muß aber zu meiner Schande gestehen, daß ich neugierig war. Es war auch auf die vertrauliche Tour nichts zu machen, Ihren Namen wollte man nicht hergeben (in solchen Dingen ist man hier komisch eigen).

So grüße ich Sie und mit Ihnen alle Frauen, die die Werkzeugzeitung mitlesen.

Ihr Alwin Koscheda

## Was wissen wir von Deutschland?

Mit Rücksicht darauf, daß der Termin für die Einreichung der Antworten auf unsere Fragen in der letzten Ausgabe unserer Werkzeugzeitung durch das verspätete Erscheinen der Zeitung zu knapp geworden ist, wird der Termin für die Einreichung der Antworten bis zum 14. Juli 1958 verlängert.

Die nächsten Fragen werden in der Juli-Nummer erscheinen.

## Was die nächsten Wochen bringen sollen:

Am 10. Juli 1958 soll der Stapellauf des Vorschiffs Bau-Nr. 732, eines weiteren Bauxit-Transporters (36 100 t) für die Sequoia Corporation stattfinden.

Für den 22. Juli 1958 ist die Ablieferungsprobefahrt des Turbinenschiffs „Bauta“ (36 100 t), ebenfalls für die Sequoia Corporation, geplant.

Am 25. Juli 1958 findet der Stapellauf des Frachtmotorschiffs Bau-Nr. 737, eines Neubaus für die Afrika-Linien (8400 t), statt.

Am 1. August 1958 soll im Dock I die Taufe des Bauxit-Turbinenschiffs Bau-Nr. 732 stattfinden.

# Der Krankenschein - eine Brücke zum Hausarzt

Der Krankenschein hat eine beachtliche Geschichte. Seit Bestehen der gesetzlichen Krankenversicherung öffnet er dem Versicherten den Weg zur ärztlichen Behandlung. Die Gewöhnung an ihn hat ihn uns so vertraut gemacht, daß er zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist. Aber mit der Gewöhnung verlor sich vielleicht das Gefühl für seinen besonderen Wert. Die Gewöhnheit macht zuweilen selbst das Außerordentliche gewöhnlich. Der Krankenschein, in Wahrheit ein Blankoscheck für alle satzungsmäßigen Leistungen in der Krankenhilfe, droht durch die Gewöhnung zum unbeachteten Formular herabzusinken. Das Große, das er einmal bedeutete, die Zusicherung ärztlicher Behandlung nicht nur unentgeltlich für den Versicherten, sondern sogar ohne eigene geldliche Vorleistung, gerät in Vergessenheit.

## Der Krankenschein als Leistungsurkunde der Krankenkasse

In der Tat: Ein Blankoscheck. Die Krankenkasse stellt ihn aus und überläßt es dem Verantwortungsgefühl des Arztes, welche Leistungen der Krankenversicherung sein Patient in Anspruch nehmen wird. Es erwachsen Arzneirezepte aus ihm, Krankenhauseinweisungen, Anweisungen für Krankengeld und Hausgeld, und so bildet er die Grundlage für eine Kostenrechnung, die oft in die Hunderte und Tausende von D-Mark geht. Zum Schluß gelangt er zur Kassenärztlichen Vereinigung, mit der der Arzt sein Honorar abrechnet. Man muß deshalb den Krankenschein bei Beginn der ärztlichen Behandlung vorlegen, wenn man auf Kosten der Krankenkasse behandelt sein will; nur in Notfällen kann man ihn innerhalb von drei Tagen nachbringen.

Sein Aussehen hat der Krankenschein im Laufe der Jahre gewechselt. Seine Bedeutung aber war immer die gleiche; eben jener Blankoscheck, der von der Krankenkasse im Vertrauen auf Vernunft und Verantwortungsgefühl ausgegeben wird. Eine wichtige Urkunde also, die finanziell von weittragender Bedeutung ist.

Der Versicherte erhält den Krankenschein von seiner Krankenkasse oder sogar vom Arbeitgeber, sofern dieser zur Ausstellung berechtigt ist, und begibt sich zu seinem „Hausarzt“.

## Der Hausarzt kennt die Familie

Man ist oft geneigt, sich die Frage vorzulegen, ob es den Hausarzt im eigentlichen Sinne noch gibt, jenen guten Hausarzt, der früher das Leben einer ganzen Familie oft durch zwei Generationen begleitet hat. Wird seine Existenz von der fortschreitenden Spezialisierung und Technisierung der medizinischen Wissenschaft verdrängt? Und doch wäre er heute fast notwendiger als je zuvor, da sich in der Medizin mehr und mehr die Auffassung durchsetzt, daß viele körperliche Leiden und Störungen mit seelischen Belastungen zusammenhängen. Diese Zusammenhänge jeweils zu erkennen, ist wohl aber nur möglich, wenn der Arzt das Leben seines Patienten auch im Kreis der Familie näher kennt, die Belastungen, denen er im Beruf und in der Familie ausgesetzt ist, die Krankheitserscheinungen, die vielleicht auch schon bei anderen Familienangehörigen aufgetreten sind. Der Typ des Hausarztes darf deshalb keinesfalls aussterben, im Gegenteil, er sollte in Zukunft wieder stärker in den Vordergrund

treten, damit jene „Ganzheitsbehandlung“, die den neuen Erkenntnissen in der Heilkunst entspricht, auch wirklich Anwendung finden kann.

Der Krankenschein ist jeweils auf ein Kalendervierteljahr begrenzt. Während dieses Vierteljahrs und, wenn die Krankheit weiterbesteht, auch darüber hinaus, ist der Versicherte gehalten, seinen Arzt nicht zu wechseln, es sei denn, daß er zu einem Facharzt überwiesen wird. Ganz bewußt soll ein häufiger Wechsel des Arztes vermieden werden, nicht etwa um einer Kostenersparnis willen, sondern weil ein kranker Mensch gewöhnlich nur bei dem Arzt gut aufgehoben sein wird, der ihn lange genug kennt. Deshalb: Freie Wahl des Arztes unter den zugelassenen Ärzten, aber möglichst wenig den Arzt wechseln.

## Keine Überschätzung der Medikamente!

Nicht nur die Technisierung und Spezialisierung der ärztlichen Wissenschaft bringt die Gefahr mit sich, daß der verdienstvolle und unentbehrliche Hausarzt seltener zu werden scheint. Auch die Einstellung des Patienten zum Arzt ist leider eine andere geworden als sie früher war. Sie neigt, wie man vielfach beobachten kann, zu einem stärkeren Wechsel des Arztes hin. Dafür mögen verschiedene Gründe mitsprechen. Einer der wichtigsten ist aber wohl der: Nicht so sehr vom Arzt erwarten im Grunde viele Patienten die Heilung ihrer Krankheit, sondern merkwürdigerweise vom Medikament. Der Glaube an die Wunderwirkung des Medikaments ist in gleichem Maße gewachsen, wie der Glaube an die Heilkunst des Arztes — so scheint es — trotz aller erstaunlichen Fortschritte der medizinischen Wissenschaft abgenommen hat. Wir befinden uns damit auf einem gefährlichen Abweg. Ist es ein Rückfall in den Aberglauben an den „Zaubertrank“? Ist es eine Überschätzung neuer Arzneimittel, wobei man oft nur das Opfer der Reklame ist? Es läßt sich schwer sagen. Man kann nur immer wieder darauf hinweisen, daß es bei der Behandlung einer Krankheit in erster Linie auf die ärztliche Führung ankommt; die Medikamente können immer nur eine unterstützende Rolle spielen. Die Umkehrung dieses Verhältnisses wäre sehr bedenklich.

Wo soll es denn hinführen, wenn heute schon Patienten zu einem Arzt kommen und von ihm die Verordnung eines bestimmten Medikamentes erwarten und womöglich dem Arzt, der dieses Medikament nicht verordnet, bedeuten, daß sie dann zu einem anderen Arzt gehen würden? Wo muß es hinführen, wenn der Patient nicht mehr dem Arzt vertrauensvoll die Wahl des Medikamentes überlassen will? Sicher nicht zu einer wirksamen Heilung der Krankheit, aber bestimmt zu einem Arzneimittelmißbrauch; sicher nicht zu einem vertrauensvollen Verhältnis zwischen Arzt und Patient, das die Grundlage jeder erfolgreichen Behandlung bilden muß, bestimmt aber weit weg von der erwähnten hausärztlichen Betreuung, die so sehr im Interesse des Patienten liegen müßte.

Der Krankenschein, der immer ein Kalendervierteljahr gültig ist, ist eine gewisse, wenn auch nur beschränkte Wehr gegen einen unerfreulich großen Arztwechsel. Insofern kann man den Krankenschein immer noch als eine Brücke ansehen, über die der Versicherte wieder seinen ständigen Hausarzt findet, wenn ihn Einsicht und Vernunft lenken.

OVR Sprung

# Die Renten nach dem Arbeiterrenten-Neuregelungsgesetz

von Verwaltungsrat K i r c h e r

Die zukünftige Rente ist eine reine Leistungsrente. Entsprechend der Arbeitsleistung, die der Versicherte während seines Arbeitslebens erbracht hat, soll nach Abschluß des Arbeitslebens eine individuell bemessene Rente gezahlt werden. Der Gegenwert für die Arbeit besteht während des aktiven Arbeitslebens im Lohn, nach Abschluß des Arbeitslebens in der Rente. Wie beim Finden eines gerechten Lohnes die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse im Zeitpunkt der Vereinbarung des Lohnes bedeutungsvoll sind, so muß auch bei Festsetzung der Rente die vorhandene wirtschaftliche und soziale Situation mit maßgebend sein für die Höhe der Rente. Es werden nicht mehr die Geldleistungen miteinander verglichen, nämlich der Beitrag und die Rente, sondern die Arbeit in ihrem Wert ist die Vorleistung, die der Rentenberechnung zugrunde liegt. Der Lohn stellt den Gegenwert der Arbeitsleistung dar, mit der jeder einen bestimmten Anteil zur Erstellung des Sozialprodukts erbracht hat. In dem während des gesamten Arbeitslebens erzielten Lohn drückt sich somit die Stellung aus, die der einzelne im gesamten Sozialgefüge einnimmt. Bei höher bewerteter Tätigkeit und dadurch höher erzieltem Lohn ergibt sich eine günstigere und höhere Position bei der Erstellung des Sozialprodukts. Dauer und Höhe der Arbeitsleistung bilden somit die individuelle Lebensleistung des Menschen, die sich auch in einer individuellen Rente auswirken soll. Hierbei wird die Arbeitsleistung gemessen an den Arbeitsentgelten, nicht jedoch nach dem nominellen Wert der Entgelte für die Vergangenheit, sondern an den aktuellen Werten der Gegenwartsentgelte. Auf diese Weise sind die zukünftigen Renten in zweifacher Hinsicht entgeltbezogen: Sie beruhen auf den während der Arbeitsleistung bezogenen Entgelten und sind ausgerichtet auf die vergleichbaren Gegenwartsentgelte.

Arbeiter und Angestellte haben während ihres Arbeitslebens nicht den gesamten Ertrag ihrer Arbeit verzehrt, sondern durch Aufbringung der Beiträge einen Konsumverzicht ausgesprochen in der festen Erwartung, daß in Zukunft die Arbeitenden durch ihre Erstellung des Sozialprodukts und ihren Konsumverzicht den Alten und Berufsunfähigen den Konsum ermöglichen. Eigene Leistung und eigener Konsumverzicht sind somit die Grundlage der Rentenleistung aus der Rentenversicherung der Arbeiter; hierin besteht der wesentliche Unterschied zwischen der Rentenleistung und einer Versorgungsleistung. Diese Ausgangswerte garantieren eine beitragsgerechte und zeitgerechte Rente und stellen die Abkehr von nivellierenden Rentenbezügen dar. Während bei der neuen Rentenformel der Wert der Arbeitsleistung bestimmend ist für die Höhe der Rente, errechnete sich bisher die Rente aus dem nominellen Geldwert der Beiträge, die durch eine ständige Veränderung des Geldwertes in ihrem realen Wert keineswegs den Gegenwert für früher erbrachte Beiträge darstellten. Diese Renten wurden den steigenden Kosten der Lebenshaltung zum Teil durch gleichmäßige Rentenzuschläge angepaßt, die in keinem Verhältnis zu der individuellen Arbeits- und Beitragsleistung des Versicherten standen.

Die neuen Gesetze ermöglichen es, daß der Rentner auch teilnimmt an dem Steigen des Lebensstandards, wie er sich in der Steigerung der Löhne ausdrückt.

## Allgemeine Voraussetzungen für die Gewährung der Renten

Die allgemeinen Voraussetzungen für die Gewährung der Renten sind

- der Eintritt des Versicherungsfalles,
- die Erfüllung der Wartezeit und
- in den Fällen des Altersruhegeldes bei Vollendung des 60. Lebensjahres, die Antragstellung.

Der Antragsgrundsatz ist in der Rentenversicherung grundsätzlich beibehalten worden. Lediglich bei Gewährung der Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres gehört die Antragstellung zu den Anspruchsvoraussetzungen. Die Versicherungsfälle für die Renten an Versicherte sind die Berufsunfähigkeit, die Erwerbsunfähigkeit und die Erreichung des Alters, für die Hinterbliebenenrenten ist der Versicherungsfall der Tod des Versicherten. Der Versicherte erhält Rente bei Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit und Erreichung der Altersgrenze. **Berufsunfähig** ist ein Versicherter, dessen Erwerbsfähigkeit infolge Krankheit oder anderer Gebrechen oder Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte auf weniger als die Hälfte derjenigen eines körperlich und geistig gesunden Versicherten mit ähnlicher Ausbildung, gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten herabgesunken ist. Der Kreis der Tätigkeiten, nach denen die Erwerbsfähigkeit des Versicherten zu beurteilen ist, umfaßt alle Tätigkeiten, die seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechen und ihm unter Berücksichtigung der Dauer und des Umfangs seiner Ausbildung sowie seines bisherigen Berufs und der besonderen Anforderungen seiner bisherigen Berufstätigkeit zugemutet werden können. Weiterhin ist festgelegt, daß eine Tätigkeit, für die der Versicherte durch Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit mit Erfolg ausgebildet oder umgeschult worden ist, stets zumutbar ist. Der Begriff der Berufsunfähigkeit, der nunmehr im gesamten Bereich der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten einheitlich gilt, ist dem Recht der Angestelltenversicherung entnommen. Er ist jedoch in doppelter Hinsicht ergänzt worden.

Der Kreis der Tätigkeiten, auf die ein in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkter Versicherter bisher verwiesen werden konnte, war nach der Art seines Berufs ein größerer oder kleinerer, je nachdem, ob und welche besondere Qualifikationen er voraussetzte. Da Angestelltenberufe im allgemeinen eine besondere Ausbildung verlangten, war es folgerichtig, daß die Verweisung auf die Tätigkeiten beschränkt wurde, die in den Rahmen der sogenannten Berufsgruppe fielen. Der Kreis der Tätigkeiten, auf die ein Versicherter der Rentenversicherung der Arbeiter verwiesen werden konnte, war ebenfalls durch den bisherigen Beruf des Versicherten bestimmt, gestattete jedoch in allen Fällen die Verweisung auf einen größeren Kreis von Tätigkeiten, den sogenannten allgemeinen Arbeitsmarkt, wo keine besondere Vorbildung vorgelegen hat. Lediglich bei besonders qualifizierten Arbeiterberufen war bei der Verweisung auf eine Tätigkeit darauf zu achten, ob dadurch nicht ein sozialer Abstieg verbunden war, der nach der ständigen Rechtsprechung nicht zulässig war. Nach den Neuregelungsgesetzen ist künftig nicht mehr allein ausschlaggebend der bisherige Beruf, denn außer dem bisherigen Beruf sind nunmehr auch die besonderen Anforderungen der bisherigen Berufstätigkeit zu berücksichtigen. Dies kann im Verhältnis zum bisherigen Recht in einzelnen Fällen zu Einschränkungen, in anderen dagegen zur Ausdehnung der Verweisungsmöglichkeit führen. Unter bisherigem Beruf ist im weiteren Sinne die Berufsgruppe zu verstehen. Nach der Art der Anforderung, die die bisherige Berufstätigkeit an den Versicherten gestellt hat, kann nunmehr eine Verweisung u. U. auch auf Tätigkeiten außerhalb der Berufsgruppe erfolgen. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wird im allgemeinen der Hilfsarbeiter auf jede Tätigkeit des allgemeinen Arbeitsmarktes verwiesen werden können, der Facharbeiter jedoch nur auf eine Tätigkeit in seinem Beruf oder in einem Vergleichsberuf mit ähnlicher Berufsausbildung. Die Frage, ob eine bestimmte Tätigkeit zumutbar ist, ist somit

unter Berücksichtigung der Dauer und des Umfangs der Ausbildung sowie des bisherigen Berufs und der besonderen Anforderungen der bisherigen Berufstätigkeit zu prüfen. Die Verweisung auf Tätigkeiten innerhalb der Berufsgruppe kann vertikal, von einem höheren zu einem niederen nach Maßgabe der besonderen Anforderungen der bisherigen Berufstätigkeit erfolgen. Der Versicherte muß nötigenfalls von einer feineren und höher entlohnten zu einer gröberen Arbeit übergehen (Amtl. Nachrichten 04 353). Die Beschränkung der Verweisungsmöglichkeiten ist auch in der Rentenversicherung der Arbeiter eine um so größere, als die bisherige Berufstätigkeit besondere Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzte. Ein Hilfsarbeiter wird demgegenüber unter Berücksichtigung der Anforderungen seiner bisherigen Berufstätigkeit wie bisher grundsätzlich auf alle körperlichen Arbeiten verwiesen werden können, die keine besonderen Kenntnisse und Fertigkeiten verlangen. Ist die Art der Tätigkeit ermittelt, auf die der Versicherte verwiesen werden kann, so ist zu prüfen, ob diese Tätigkeit den Kräften und Fähigkeiten entspricht. Der Versicherte muß dieser Tätigkeit geistig, körperlich und nach seiner Vorbildung gewachsen sein. Gefährdet der Versicherte durch diese Tätigkeit seine Gesundheit oder kann er sie nur unter Schmerzen verrichten, so scheidet sie aus dem Kreis der Tätigkeiten aus, auf die der Versicherte verwiesen werden kann. Es kommt bei der Prüfung der Berufsunfähigkeit nicht darauf an, ob der Versicherte noch einen bestimmten Lohn verdient, sondern darauf, ob er zum dauernden Erwerb eines solchen fähig ist. Der tatsächlich erzielte Verdienst kann nicht als Maßstab für die noch vorhandene Erwerbsfähigkeit herangezogen werden, wenn er unter besonders günstigen Umständen erreicht wird, so z. B., wenn der Versicherte den Lohn unter Hilfeleistung dritter Personen erzielen kann, was sehr oft bei Blinden der Fall ist, oder wenn den Versicherten persönliche Beziehungen zum Arbeitgeber binden oder wenn die Beschäftigung mit Rücksicht auf die lange Zugehörigkeit des Versicherten zum Betriebe weiterhin beibehalten wird. Zulässig ist eine Verweisung nur auf eine Tätigkeit, für die in der näheren Umgebung auch ausreichende Arbeitsstellen vorhanden sind ohne Rücksicht darauf, ob die Stellen frei sind.

Die wichtigste Grundlage für die Beurteilung der Berufsunfähigkeit wird stets das ärztliche Gutachten sein, insbesondere bei inneren Leiden. Seine Aufgabe ist es, die vorhandenen körperlichen und geistigen Fähigkeiten des Versicherten festzustellen und zu ermitteln, zu welchen Arbeitsleistungen (Art und Umfang) der Versicherte in der Lage ist. Erst dann kann ein Urteil darüber gebildet werden, in welchem Grade der Versicherte in seiner Erwerbsfähigkeit gemindert ist und ob er als Facharbeiter in seinem erlernten Beruf oder in einem Vergleichsberuf mit gleicher oder ähnlicher Berufsausbildung noch Arbeiten verrichten kann, die ihn in die Lage versetzen, die Lohnhälfte zu verdienen. Bei der Feststellung der Berufsunfähigkeit des Hilfsarbeiters ist alsdann zu prüfen, ob der Hilfsarbeiter mit den nach ärztlicher Auffassung zumutbaren Arbeiten noch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Arbeit mehr als die Hälfte verdienen kann.

Erwerbsunfähig ist der Versicherte, der infolge von Krankheit oder anderen Gebrechen oder Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte auf nicht absehbare Zeit eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit nicht mehr ausüben oder nicht mehr als nur geringfügige Einkünfte durch die Erwerbsfähigkeit erzielen kann. Die besonderen Merkmale im Verhältnis zur Berufsunfähigkeit bestehen darin, daß der Versicherte auf ein größeres Arbeitsfeld als der Berufsunfähige verwiesen werden kann und Erwerbsunfähigkeit erst vorliegt, wenn der Versicherte auf diesem größeren Arbeitsfeld keine nennenswerten Einkünfte mehr erzielen kann. Daß der Versicherte auf einen weiteren Kreis von Tätigkeiten als bei der Prüfung der Berufsunfähigkeit sich verweisen lassen muß, ergibt sich zweifelsfrei daraus, daß das Gesetz bei der Erwerbsunfähigkeit keine Einschränkungen hinsichtlich des Arbeitsfeldes macht, auf

die der Versicherte verwiesen werden kann. Trotzdem wird die Verweisung auf eine außerhalb der Berufsgruppe liegende Tätigkeit dann unzumutbar sein, wenn sie im Hinblick auf die erworbene Lebensstellung eine offensichtliche Härte darstellt. Hinsichtlich des Begriffs der geringfügigkeit ergeben sich sowohl die Höhe des früher bezogenen Arbeitsentgelts als auch die Höhe der Rente wegen Berufsunfähigkeit und die Höhe der Rente wegen Erwerbsunfähigkeit sowie der Unterschied zwischen beiden Anhaltspunkten für eine nähere Abgrenzung.

Altersruhegeld erhält der Versicherte mit vollendetem 65. Lebensjahr, wenn die Wartezeit mit 180 Versicherungsmonaten zurückgelegt ist. In besonderen Fällen kann das Altersruhegeld bereits vor Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt werden, und zwar dann, wenn der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahr ununterbrochen arbeitslos ist. In diesem Falle wird das Altersruhegeld für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit gewährt und fällt bei Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit weg. Eine weibliche Versicherte, die das 60. Lebensjahr vollendet hat, erhält Altersruhegeld, wenn sie in den letzten 20 Jahren überwiegend, d. h. länger als 10 Jahre, eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit ausgeübt hat. Eine Besonderheit in der Angestelltenversicherung ist darin zu sehen, daß einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit mit freiwilligen Beiträgen belegte Zeiten einer Beschäftigung oder Tätigkeit gleichstehen, sofern die Versicherte während dieser Zeit nur wegen Überschreitens der Jahresarbeitsverdienstgrenze versicherungsfrei war. Auch dieses Altersruhegeld fällt weg, solange die Rentnerin einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit vor Vollendung des 65. Lebensjahres nachgeht.

#### Renten an Hinterbliebene

Hinterbliebenenrenten sind Witwen-, Witwer- und Waisenrenten sowie die Renten an den früheren Ehegatten von Versicherten. Durch das Neuregelungsgesetz ist auch für die Witwen, deren Ehemänner bereits vor dem 1. 6. 1949 (Inkrafttreten des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes) verstorben sind, der unbedingte Witwenrentenanspruch in der Rentenversicherung der Arbeiter eingeführt worden. Auch erhalten nunmehr Witwenrenten solche Witwen, deren Ehemänner vor dem 1. 1. 1912 verstorben waren oder zu diesem Zeitpunkte bereits erwerbsunfähig waren, ohne bis zum Ableben die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben. Witwenrente erhält der Ehemann nach dem Tode seiner versicherten Ehefrau, wenn die Verstorbene den Unterhalt der Familie überwiegend bestritten hat.

Einer früheren Ehefrau des Versicherten, deren Ehe mit dem Versicherten geschieden, für nichtig erklärt oder aufgehoben ist, wird nach dem Tode des Versicherten die Rente gewährt, wenn er zur Zeit des Todes Unterhalt nach den Vorschriften des Ehegesetzes oder aus sonstigen Gründen zu leisten hatte oder wenn er im letzten Jahr vor seinem Tode Unterhalt geleistet hat. Nach der bisherigen Regelung konnte Witwenrente an die geschiedene Ehefrau nur gewährt werden, wenn ein Unterhaltsanspruch gegen den Ehemann im Zeitpunkt des Ablebens nach den Vorschriften des Ehegesetzes bestand, mithin der Ehemann unterhaltsverpflichtet und zu diesem Zeitpunkte noch unterhaltsfähig war. Eine Verbesserung ist in diesem Leistungsanspruch dadurch eingetreten, daß nunmehr auch Witwenrente gewährt werden kann, wenn ohne Verpflichtung auf Grund des Ehegesetzes der Unterhaltsanspruch auf Grund einer vertraglichen Unterhaltsvereinbarung bestand oder selbst im Falle, daß die geschiedene Ehefrau das Verschulden an der Ehescheidung trägt, an diese im letzten Jahr vor dem Ableben des Versicherten ein Unterhalt tatsächlich gewährt worden ist. Auf die Höhe der Unterhaltszahlung kommt es nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht an. Der geschiedene Ehemann einer Versicherten erhält unter den gleichen Vorausset-

zungen die Witwerrente, jedoch nur dann, wenn die Ehefrau vor ihrem Tode den Unterhalt des Mannes und der Familie überwiegend bestritten hat. Waisenrente erhalten nach dem Tode des Versicherten die Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ohne Rücksicht darauf, ob sie ledig oder verheiratet sind. Über diesen Zeitpunkt hinaus wird die Waisenrente längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres für das unverheiratete Kind gewährt, das sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet oder das bei Vollendung des 18. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, solange der Zustand dauert. Zu dem Kreis der waisenrentenberechtigten Kinder zählen

- die ehelichen Kinder,
- die in dem Haushalt des Versicherten aufgenommenen Stiefkinder,
- die für ehelich erklärten Kinder,
- die an Kindesstatt angenommenen Kinder,
- die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterschaft oder Unterhaltspflicht festgestellt ist,
- die unehelichen Kinder einer Versicherten,
- die Pflegekinder, wenn das Pflege-Kindschaftsverhältnis vor dem Tode des Versicherten begründet worden ist.

Wird Waisenrente aus einer Versicherung der Ehefrau, deren Ehemann noch am Leben ist, beantragt, so erhalten ihre Kinder, die eheliche Kinder des hinterbliebenen Ehemannes sind oder deren rechtliche Stellung haben sowie ihre in den Haushalt aufgenommenen Stiefkinder und Pflegekinder die Waisenrente nur, wenn die Verstorbene den Unterhalt der Kinder überwiegend bestritten hat.

#### Versicherungsmäßige Voraussetzungen für den Rentenbezug

Nach den Vorschriften des Neuregelungsgesetzes wird nur noch die Erfüllung der Wartezeit gefordert, die Aufrechterhaltung der Anwartschaft ist nicht mehr notwendig. Dadurch ist die Unverfallbarkeit der Beiträge gewährleistet. Die Wartezeit beträgt für die Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sowie für die Hinterbliebenenrente 60 Versicherungsmonate, für das Altersruhegeld 180 Versicherungsmonate. Anrechenbar für die Erfüllung der Wartezeit sind Versicherungszeiten, die nach dem 1. 1. 1924 in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegt sind. Versicherungszeiten vor dem 1. 1. 1924 können berücksichtigt werden, wenn in der Zeit zwischen dem 1. 1. 1924 und dem 30. 11. 1948 mindestens ein Beitrag für die Zeit nach dem 31. 12. 1923 entrichtet worden ist. Vorstehende Regelung kann in den Fällen keine Anwendung finden, in denen der Versicherungsfall der Invalidität (nach altem Recht) oder der Tod bereits vor dem 1. 4. 1945 eingetreten sind. In diesen Fällen können Beitrags- und Ersatzzeiten zur Erfüllung der Wartezeit nur angerechnet werden, wenn aus diesen Zeiten nach dem im Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles maßgebenden Recht die Anwartschaft erhalten war. Sind Wochenbeiträge nachgewiesen, so ist eine Umwandlung in Monatsbeiträge vorzunehmen, wobei 13 Wochenbeiträge 3 Monatsbeiträgen entsprechen. Von dem verbleibenden Rest an Wochenbeiträgen gelten je 4 Wochenbeiträge als 1 Beitragsmonat, Wochenreste von 1, 2 und 3 zählen als voller Beitragsmonat. Zur Erfüllung der Wartezeit können nur die bis zum Eintritt des jeweiligen Versicherungsfalles entrichteten Beiträge oder zurückgelegte Ersatzzeiten berücksichtigt werden. Versicherungszeiten, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles nachgewiesen sind, können nur für den nächstfolgenden Versicherungsfall mit der Einschränkung Berücksichtigung finden, daß die nach Eintritt des Versicherungsfalles der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit entrichteten freiwilligen Beiträge nur für das Altersruhegeld oder die Hinterbliebenenrente angerechnet werden können. In Fällen der W a n d e r v e r -

sicherung werden die zur Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten sowie zur knappschaftlichen Rentenversicherung entrichteten Beiträge für die Erfüllung der Wartezeit zusammengerechnet, soweit sie nicht auf dieselbe Zeit entfallen. Für die spezifisch knappschaftlichen Leistungen, die die Rentenversicherung der Arbeiter oder der Angestellten nicht kennt — so z. B. die Bergmannsrente — können nur die zur knappschaftlichen Rentenversicherung entrichteten Beiträge bei Erfüllung der Wartezeit berücksichtigt werden.

Außer den Beitragszeiten werden auch für die Erfüllung der Wartezeit Ersatzzeiten angerechnet unter der Voraussetzung, daß vorher eine Versicherung bestanden hat oder innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung der Ersatzzeit oder einer durch sie aufgeschobenen oder unterbrochenen Ausbildung eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit aufgenommen worden ist. Eine Versicherung hat vor der Ersatzzeit bestanden, wenn vorher Beiträge entrichtet worden sind, die zur Erfüllung der Wartezeit nach § 1249 RVO Anrechnung finden können. Die Voraussetzung, daß innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung der Ersatzzeit oder einer durch sie aufgeschobenen oder unterbrochenen Ausbildung die versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen worden sein muß, muß auch dann als gegeben angenommen werden, wenn zwischen der Beendigung der Ersatzzeit und dem Beginn der Ausbildung ein Zeitraum von über einem, jedoch nicht mehr als zwei Jahren und zwischen der Beendigung der Ausbildung und der Aufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung ein weiterer Zeitraum von der gleichen Dauer liegt. Die Anrechnung einer Ersatzzeit für Verfolgte des Nationalsozialismus ist in den Fällen, in denen vorher eine Versicherung nicht bestanden hat, nur dann zulässig, wenn bis zum 27. 8. 1949 eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Tätigkeit aufgenommen worden ist.

Als Ersatzzeiten kommen in Frage:

- a) die Zeiten des militärischen oder militärähnlichen Dienstes auf Grund gesetzlicher Dienst- oder Wehrpflicht, wozu u. a. zählen: der Militärdienst, der Reichsarbeitsdienst, der Dienst während des Krieges bei den für Zwecke der Wehrmacht eingesetzten Verbänden, die Kriegsgefangenschaft und schließlich die Dienste, die von Vertriebenen in militärischen Verbänden ihres Vertreibungslandes abgeleistet worden sind;
- b) die Zeiten der Internierung oder Verschleppung von Heimkehrern;
- c) die Zeiten, die Zivilisten während eines Krieges im Ausland verbringen mußten, weil sie an der Rückkehr aus dem Ausland verhindert waren;
- d) die Zeiten der Inhaftierung von politisch Verfolgten, die Zeiten der unverschuldeten Arbeitslosigkeit und des Auslandsaufenthaltes bis zum 31. 12. 1949 von Verfolgten des Nationalsozialismus;
- e) die Zeiten des Gewahrsams von politischen Häftlingen;
- f) die Zeiten vom 1. 1. 1945 bis zum 31. 12. 1946 und die darüberhinaus liegende Zeit der echten Vertreibung von der Aufgabe des Wohnsitzes im Vertreibungsland bis zur Aufgabe des Wohnsitzes in der Sowjetzone oder im Bundesgebiet (Land Berlin);
- g) die Zeiten der Krankheit und unverschuldeten Arbeitslosigkeit im Anschluß an die unter a) und b) sowie e) und f) angeführten Ersatzzeiten.

Soweit das bisherige Recht Ersatzzeiten vorsah, die über das neue Recht hinaus anrechnungsfähig sind, z. B. Krankheitszeiten im Anschluß an eine versicherungspflichtige Beschäftigung, können diese Ersatzzeiten auch bei Versicherungsfällen, die nach dem 31. 12. 1956 eintreten, als Ersatzzeiten — nicht Ausfallzeiten — berücksichtigt werden. Es handelt sich hierbei um Krankheitszeiten vor dem 1. 1. 1938, um Zeiten, in denen der Versicherte nach dem 1. Weltkrieg aus den besetzten oder Einbruchsgebieten

des Westens ausgewiesen war und die Zeit der Teilnahme an einem Lehrgang für Zwecke der Leibeserziehung.

### Fiktive Wartezeit

In bestimmten Fällen kann, wenn die Regelwartezeit von 60 Versicherungsmonaten nicht zurückgelegt ist, die Wartezeit für den Anspruch auf Rente wegen Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit oder die Hinterbliebenenrente als erfüllt angesehen werden, wenn diese Versicherungsfälle eingetreten sind infolge eines Arbeitsunfalls, der sich nach dem 30. 4. 1942 ereignet hat, während oder infolge eines militärischen oder militärähnlichen Dienstes oder während des Krieges sowie der Kriegsgefangenschaft,

infolge unmittelbarer Kriegseinwirkung,

infolge von nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen,

während oder infolge der Internierung oder Verschleppung von Personen, die unter das Heimkehrergesetz fallen,

wegen körperschädigenden Folgen, die durch Vertreibung oder Flucht (bei Vertriebenen oder Sowjetzonenflüchtlingen) eingetreten sind.

Für Heimatvertriebene, Vertriebene oder Sowjetzonenflüchtlinge und Evakuierte, die vor ihrer Vertreibung, Flucht oder Evakuierung als Selbständige erwerbstätig waren, und binnen 2 Jahren nach der Vertreibung, der Flucht oder Evakuierung eine versicherungspflichtige Beschäftigung nach Vollendung des 50. Lebensjahres erstmals aufgenommen haben, ist die Sonderregelung zu beachten, daß, wenn die Zeit von der Aufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres voll mit Versicherungs- und Ausfallzeiten belegt ist, die Wartezeit von 180 Beitragsmonaten durch diese Zeiten seit der Aufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit nicht erfüllt werden kann, die fehlende Zeit als Versicherungszeit anzurechnen ist.

### Berechnung der Rente

Die Ausgangswerte für die Berechnung der Rente sind

1. die persönliche Bemessungsgrundlage,
2. die allgemeine Bemessungsgrundlage,
3. die Dauer der Versicherungszeit und
4. der Rentensatz.

Nach den eingangs gemachten Ausführungen bildeten die Grundlage für die Rentenberechnung die während des Arbeitslebens erzielten Arbeitsentgelte des Versicherten. Um zu einer Leistungsrente zu kommen, ist das Verhältnis, in dem der Verdienst des einzelnen Versicherten zum Durchschnittsverdienst aller Versicherten während des ganzen Arbeitslebens gestanden hat, zu ermitteln. Hierzu werden für Zeiten im Markenklebverfahren die Beitragsmarken zunächst nach den Zeitabschnitten, wie sie in der Anlage 1 zum Neuregelungsgesetz aufgeführt sind, aufgeteilt und nach Beitragsklassen innerhalb jeden Zeitabschnitts unterteilt. Die Zahl der ermittelten Beiträge jeder Beitragsklasse eines jeden Zeitabschnitts wird mit der in der Anlage 1 angegebenen entsprechenden Werteinheit vervielfacht. In dem in der Anlage beigefügten Berechnungsbeispiel über die Berechnung der Werteinheiten hat der Versicherte in dem Zeitabschnitt 6 vom 1. 1. 1934 bis 27. 6. 1942 zunächst Beiträge in der Beitragsklasse 1 (senkrechte Spalte 6), außerdem der Beitragsklasse 2, 3, 4 und 6 entrichtet. Die Werteinheit der Beitragsklasse 1 beträgt 0,26 (Spalte 10). Unter dieser abstrakten Zahl kann sich der Versicherte nichts vorstellen. Hat ein Versicherter während eines ganzen Jahres gearbeitet und einen Lohn erzielt, der der Beitragsklasse I zu damaliger Zeit zugrunde lag, so wären die Werteinheiten für 52 Beiträge à 0,26 rund 13, d. h., sein Verdienst während des ganzen Jahres betrug nur 13 % des Durchschnittsverdienstes aller Arbeiter und Angestellten in

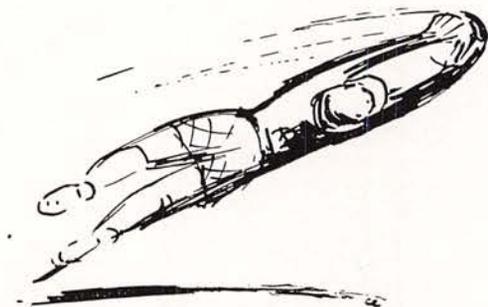
dem gleichen Zeitraum. Mit anderen Worten drückt die Werteinheit einer Beitragsklasse das Verhältnis aus, in dem der dieser Beitragsklasse zugrunde liegende Wochenentgelt zum durchschnittlichen Jahresentgelt aller Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten steht. Die Summe der Werteinheiten (Spalte 14) für sämtliche im Markenklebverfahren entrichteten Beiträge wird somit ermittelt, in dem die Zahl der Beiträge jeder Beitragsklasse innerhalb eines jeweiligen Zeitabschnitts mit den entsprechenden Werteinheiten vervielfacht wird. Da eine durchschnittliche Werteinheit für den Monatsbeitrag festzustellen ist, müssen den entsprechenden Werteinheiten die Anzahl der Beitragswochen bzw. -monate gegenübergestellt werden. Wegen der Umwandlung der Wochenbeiträge in Monatsbeiträge darf auf die entsprechenden Ausführungen in dem Abschnitt „Erfüllung der Wartezeit“ verwiesen werden. Die Inflationszeiten bleiben bei Ermittlung der Werteinheiten außer Ansatz, weil ein vergleichbarer Durchschnittsverdienst sämtlicher Versicherten nicht festliegt. Sie werden jedoch bei der Ermittlung der Versicherungsjahre wie Beitragszeiten behandelt.

Die Werteinheit für die im Lohnabzugsverfahren entrichteten Beiträge wird alljährlich festgestellt. Es wird das Verhältnis ermittelt, in dem der in der Quittungskarte eingetragene Arbeitsentgelt, soweit er der Beitragsbemessung zugrunde lag, zu dem für dasselbe Kalenderjahr angegebenen durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten steht. Der Hundertsatz ist auf 2 Dezimalstellen auszurechnen, wobei die 2. Stelle um 1 zu erhöhen ist, wenn in der 3. Stelle eine der Zahlen 5—9 erscheinen würde. Der Beitragsbemessung lagen zugrunde in der Zeit

bis zum 31. Mai 1949 Arbeitsverdienste bis 3600,— DM jährl. v. 1. 6. 49—31. 8. 52 Arbeitsverdienste bis 7200,— DM jährl. u. nach dem 1. 9. 1952 Arbeitsverd. bis zu 9000,— DM jährl.

Die Durchschnittsverdienste aller Versicherten sind in unserem Schema „Berechnung der Werteinheiten“ in Spalte 11, die persönlichen Entgelte des einzelnen Versicherten in Spalte 12 eingetragen. Ihnen gegenübergestellt werden in Spalte 9 die Anzahl der Beschäftigungsmonate, wobei die Monate voll in Ansatz zu bringen sind, auch wenn sich die Beschäftigungszeit nur auf einen Teil des Monats erstreckt. Bei der Ermittlung des Verhältnisses, in dem der persönliche Entgelt zum Durchschnittsentgelt aller Versicherten innerhalb eines Kalenderjahres gestanden hat, ist von den in den Quittungskarten bescheinigten Arbeitsentgelten auszugehen, auch dann, wenn sich die Beschäftigung während eines Kalenderjahres nur auf einige Tage oder einzelne Monate erstreckt. Nach unserem Berechnungsbeispiel belaufen sich die Werteinheiten unter Zugrundelegung von 158 Beitragsmonaten (Spalte 9) auf insgesamt 1193,02 (Spalte 14). Um eine Schlechterstellung der Versicherten auszuschließen, die zu Beginn des Versicherungsverhältnisses zunächst eine Lehrzeit zurückzulegen haben, hat der Gesetzgeber vorgesehen, daß die während der ersten 5 Kalenderjahre entrichteten Pflichtbeiträge bei Bestimmung der Werteinheiten außer Ansatz bleiben, sofern diese Berechnung zu einem für den Versicherten günstigeren Ergebnis führen würde. Die Pflichtbeiträge für die ersten 5 Kalenderjahre sind in Spalte 13 durch Sternchen kenntlich gemacht. Es entfallen auf diese Zeit insgesamt 33 Pflichtmonatsbeiträge (Spalte 9) mit einer Gesamtwerteinheit von 83,81 (Spalte 14). Unter Außerachtlassung dieser Beitragsmonate und Werteinheiten errechnet sich die Werteinheit für den Monatsbeitrag nach dem anliegenden Beispiel „Berechnung der Rente“ (1. Zeile) auf 8,87 und stellt sich somit höher als die Werteinheit für den Monatsbeitrag unter Berücksichtigung der gesamten Versicherungszeit, die nur 7,55 beträgt. Es ist daher bei der weiteren Berechnung der Rente von der günstigeren monatlichen Werteinheit von 8,87 auszugehen; die Jahreswerteinheit beträgt das 12-fache, somit 106,44. Diese Zahl bringt die Arbeitsleistung des Einzelversicherten am Sozialprodukt zum Ausdruck. (Fortsetzung folgt)

## Aus dem Betriebssport



Bekanntlich tauschen einzelne Unternehmen miteinander ihre Werkzeugzeitung aus. Man findet da doch immer allerlei Interessantes, auch in fremden. Das geht nicht nur uns so. Andere machen die gleiche Erfahrung.

Durch unsere Werkzeugzeitung hat die Bergbau-Aktiengesellschaft Ewald-König Ludwig herausbekommen, daß wir eine Sportgemeinschaft und in dieser Sportgemeinschaft auch eine Fußballmannschaft „Alte Herren“ haben. Da die Ewald-König Ludwig-Leute auch begeisterte Fußballspieler sind, beschlossen sie, uns zu einem Freundschaftsspiel einzuladen. Unsere „Alten Herren“ bekamen die Einladung und freuten sich. Am 9. Mai ging die Reise mit einem Omnibus los. Für viele war es die erste Reise in das Ruhrgebiet. Es ging nämlich nach Herten/Recklinghausen.

Unsere „Alten Herren“ wurden herzlich aufgenommen und zunächst einmal in ihre Quartiere gebracht. Am nächsten Morgen ging dann das alle Beteiligten überraschende Programm los. Als erstes boten die Gastgeber eine Bergwerksbesichtigung. Jeder erhielt eine komplette Bergmannsausrüstung. Wie richtige Kumpels fuhren unsere „Alten Herren“ mit Grubenlampe und Schutzhelm mit Hilfe des Förderkorbs in den Schacht. Man kam auf die tiefste Sohle 950 m unter der Erde. Unsere Fußballspieler bekamen alles zu sehen. Jetzt können sie sich einen Begriff von der Leistung des Bergmanns machen. Sie waren sich einig darüber, daß sie trotz der guten Bezahlung und der vorbildlichen sozialen Betreuung nicht mit einem Kumpel tauschen wollten. Allein schon die Temperatur von 35—40° ist anstrengend!

Nach dem Ausfahren aus der Grube gab es erst einmal einen ordentlichen Bergmannsschnaps zur Wiederherstellung des Kreislaufs. Bei dieser Gelegenheit wurde unsern Fußballspielern beigebracht, wie man den Schmutz, den man unten aufgesammelt hatte, wieder aus den Augen bekommt.

Am Nachmittag des gleichen Tages gab der Bürgermeister von Herten einen Empfang für unsere Mannschaft. Danach ging es zum Sportplatz, wo in Anwesenheit des Bürgermeisters und eines Bergwerkdirektors das Fußballspiel stattfand. Die Westfalen waren besser als unsere „Alten Herren“. Jedenfalls siegten sie mit 5:1 Toren.

Abends fand im Casino der Bergbaugesellschaft ein ge-



Aus dem Hertener Gästebuch

(Zeichnung von Irmgard Loos)

mütliches Beisammensein statt. Am nächsten Tage wurde die Kokerei der Hütte besichtigt. Nach dem gemeinsamen Mittagessen ging es schließlich wieder auf die Rückreise. Alle Teilnehmer an dieser Expedition sind sich darüber einig, daß die Fahrt wunderschön gewesen ist, und daß jeder unendlich viel gelernt hat. Jetzt freuen sich unsere „Alten Herren“ auf den Gegenbesuch aus Herten/Recklinghausen, der am 11. Juli stattfinden wird. Unsere „Alten Herren“ wollen sich ja schließlich revanchieren.

### Spielergebnisse der letzten Wochen:

Fußball:		Handball:	
DW 1. — Haspa	5:2	DW 1. — Scan (Frdsch.-K.)	4:11
DW 1. — Eisenwerk	7:1	DW 1. — Anderson	16:8
DW 1. — Hansamatex	0:5	(Freundschaftskampf)	
(Pokal-Spiel)		DW 1. — Dt. Bank 1.	10:11
DW Reserve — Böttch. & G.	5:0	DW 1. — AEG (Pokal-Sp.)	5:0
DW Reserve — Reemtsma	13:1	DW 2. — Menck & Heid.	11:7
DW Reserve — Marinero	4:1	DM 2. — Valvo Lok.	6:21
(Schiffsmannschaft)		DW 2. — OEW	0:5
(Freundschaftskampf)		Kegeln:	
DW 2. — Stg. Bäckerei	3:3	(Freundschaftskämpfe)	
DW 2. — BWV Langenfelde	1:6	DW Rhst. 1 — Immerda	2226:2230
DW 3. — Eisenwerk 2.	5:9	DW BKK 1.u. DW 3.	
DW 3. — Rapid 2.	1:2	— Mecki	2116:2140
DW AH — Affinerie	2:3	DW komb. — Gewerbesch. u.	
DW AH — Heidenr. & Harb.	5:0	Philips Valvo	2122:2121:2113
DW AH — BMV	1:5	Schach:	
DW Rhst. — Dt. Bank	0:5	DW — Dt. Bank	9½: ½
DW Rhst. — Kubah	0:8	DW — Heidenr. & Harb.	7 :3
DW Rhst. — Rot Gelb	5:0	DW — Rot Gelb	6½:3½
DW 1. Jgd. — Esso 1.	2:3	Federball:	
DW 1. Jgd. — Stülcken	5:0	DW — Howaldt	3:7
DW 2. Jgd. — Philips	3:5		
DW 2. Jgd. — Esso 2.	2:4		

# FAMILIENNACHRICHTEN

## Eheschließungen:

- Maschinenschlosser Fritz Maack mit Fr. Christel Hagelstein am 2. 5. 1958  
Maschinenschlosser Harald Bünz mit Fr. Hella Nissen am 3. 5. 1958  
Schiffbauhelfer Willi Heitmann mit Fr. Erna Huhn am 9. 5. 1958  
Tischler Willi Fritzel mit Fr. Margret Oestmann am 13. 5. 1958  
Kantinenhilfe Elsbeth Schmidt mit Herrn Heinz Ahrens am 17. 5. 1958  
Schlosserhelfer Harry Cramer mit Fr. Marion Lüning am 17. 5. 1958  
Schlosser Manfred Puy mit Fr. Ursula Schirmer am 19. 5. 1958  
Maler Johannes Stoller mit Fr. Vera Haase am 22. 5. 1958  
Maschinenschlosser Friedrich Dreuw mit Fr. Hermine Matteredne am 23. 5. 1958  
E'Schweißer Ernst-August Murjahn mit Fr. Ellen Mohr am 23. 5. 1958  
Schiffbauer Helmut Liebig mit Fr. Marianne Buchholz am 24. 5. 1958  
Anstreicher Gerhard Riedel mit Fr. Gisela Winkler am 31. 5. 1958  
Schlosserhelfer Klaus Kuchenbecker mit Fr. Adelheid Meyer am 3. 6. 1958  
Maschinenschlosser Gustav Rehm mit Frau Erna Groth am 6. 6. 1958  
E'Schweißer-Anlerner Manfred Benn mit Fr. Inge Hirschberg am 6. 6. 1958  
Schiffbauhelfer Horst Korfach mit Fr. Maria-Louise Herzog am 6. 6. 1958  
Anbringer Kurt Söhnel mit Fr. Irma Stach am 7. 6. 1958  
Brenner Willi Kühl mit Fr. Elvira Reichardt am 7. 6. 1958

## Geburten:

### S o h n :

- E'Schweißer Siegfried Günther am 24. 5. 1958  
Heizer Rudolf Schröder am 26. 5. 1958  
Matrose Hans Trödel am 27. 5. 1958  
E'Schweißer-Anlerner Reiner Müller am 30. 5. 1958  
Schiffbauhelfer Gerhard Klinger am 30. 5. 1958  
Anstreicher Johannes Bär am 2. 6. 1958  
Kontrollleur Erwin Sant am 3. 6. 1958  
E'Schweißer Hans-Hermann Kruse am 3. 6. 1958  
Angel. Hobler Norbert Nau am 3. 6. 1958  
E'Schweißer Bruno Petrowski am 11. 6. 1958

### T o c h t e r :

- S'zimmerer Heinrich von Holt am 14. 5. 1958  
Schiffbauhelfer Hans Szymak am 15. 5. 1958  
Tischler Edgar Jührend am 24. 5. 1958  
Schlosser Horst Kaufner am 24. 5. 1958  
Brenneranlerner Herbert Scherlinger am 26. 5. 1958

- Maschinenbrenner Günter Schröder am 28. 5. 1958  
Schiffbauer Paul Henke am 28. 5. 1958  
Maschinenschlosser Hans Kurtze am 28. 5. 1958  
Bauhilfsarbeiter Peter Umlandt am 2. 6. 1958  
Anschläger Horst Goldenstein am 3. 6. 1958  
Schlosser Helmut Preussner am 6. 6. 1958  
Hauer Erich Meybohm am 8. 6. 1958  
E'Schweißer Werner Berlin am 10. 6. 1958

Wir gratulieren!

Für die mir erwiesene Ehrung und Aufmerksamkeit anlässlich meines Ausscheidens spreche ich der Betriebsleitung und allen Arbeitskameraden meinen herzlichsten Dank aus.  
Carl Boenke

Für die uns zu unserer goldenen Hochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten sprechen wir hiermit der Direktion sowie den Kolleginnen und Kollegen der Abteilungen KK., Fib. und Rlb. unseren herzlichsten Dank aus.  
Walter Meylahn und Frau

Für die Beweise liebevoller Teilnahme anlässlich des uns betroffenen schweren Verlustes sagen wir unseren herzlichsten Dank.  
Frau Agnes Plet nebst Kinder

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgang meiner lieben Frau Eva Nicolai sage ich meinen herzlichsten Dank.  
Alfred Nicolai

Für die herzliche Anteilnahme beim Heimgange meines lieben Mannes Carl Pegel sage ich Ihnen meinen innigsten Dank.  
Frau Bertha Pegel und Kinder

## Wir gedenken unserer Toten

Rudi Maeder  
Stellagenbauer  
gest. 21. 5. 1958



Hermann Martens  
Rentner  
gest. 15. 6. 1958

Carl Pegel  
Rentner  
gest. 4. 6. 1958



In den letzten Tagen haben sich fast bei allen Sozialversicherungsträgern deren ehrenamtlichen Organe, die aus den Neuwahlen hervorgegangen sind, wieder zusammengefunden. Diese Organe sind letzten Endes für das Funktionieren der Einrichtungen der Sozialversicherung in der Bundesrepublik verantwortlich. Wir hier bei der DW sind besonders verbunden mit unserer Unfallversicherung, der Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft, sowie mit unserer Krankenkasse, der Betriebskrankenkasse der Firma Deutsche Werft Aktiengesellschaft. Es hat sich hier nichts wesentlich Neues ergeben. In beiden Fällen hat auch keine Wahl stattgefunden, weil sowohl von Versichertenseite wie von seiten der Arbeitgeber nur je eine Liste eingereicht worden ist.

Das ist an anderen Stellen anders gewesen und hat teilweise zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten geführt. Da hat z. B. ein Versicherungsträger sich mit aller Schärfe gegen Behauptungen einer Gewerkschaft gewandt, die als falsch bezeichnet worden sind. An anderer Stelle hat es Meinungsverschiedenheiten zwischen zwei Gewerkschaften gegeben. Das, worum es sich bei der Sozialversicherung dreht, ist die Für- und Vorsorge für den Versicherten. Dabei kommt es nach meiner Ansicht überhaupt nicht darauf an, wer irgend eine kluge Idee gehabt hat. Das Wesentliche ist, daß etwas Vernünftiges getan wird. Streitereien können also eigentlich gar nicht aufkommen.

Es wird allgemein bekannt sein, daß die Organe völlig paritätisch mit Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber besetzt sind. Im Laufe der Zeit haben alle Beteiligten sich eine recht gute Sachkenntnis angeeignet, so daß die meisten wirklich mitreden können. Gewisse Anfangsschwierigkeiten sind, wie man wohl sagen kann,

bei allseitigem guten Willen verhältnismäßig rasch überwunden worden. Hoffentlich bleibt das so; denn es geht ja um das Wohl und Wehe der Versicherten, die einen Anspruch darauf haben, daß nicht irgendwelche kleine Meinungsverschiedenheiten Beschlüsse unmöglich machen. Wir werden in unserer Werkzeitung demnächst wieder einmal einen etwas eingehenderen Bericht über die Sozialversicherung bringen, da ja gerade auf diesem Gebiet doch immer wieder verhältnismäßig weitgehende Unkenntnis festgestellt werden muß.

In den letzten Wochen hat sich sonst nichts besonders Bemerkenswertes ereignet. Die Arbeit läuft in gleichmäßigem Tempo weiter. Die Arbeiten am Großhelgen in Finkenwerder machen beachtliche Fortschritte. Sehr bald wird man auch den Beginn des Baues unseres neuen Verwaltungsgebäudes bemerken.

Durch den Bau des Verwaltungsgebäudes wird sich manch eine räumliche Verbesserung in Finkenwerder ermöglichen lassen. Schließlich wurde es auch Zeit, daß ein Großbetrieb wie die DW zu einem brauchbaren Verwaltungsgebäude kommt, nicht wahr?

Auch unsere sonstigen Bauvorhaben auf dem Gebiet des Wohnungsbaues schreiten voran, so daß man schon absehen kann, wann wieder DW-Angehörige zu einer neuen Wohnung kommen.

Unseren Urlaubern geht es ausgezeichnet. Der Erholungsaufenthalt bekommt allen gut, wie wir aus der zahlreich eingegangenen Post ersehen können.

Mit den besten Wünschen für gesunde Urlaubstage für alle, die in Urlaub gehen,

herzlichst

Euer Klabaftermann